

Inhalt

Miet- und Immobilienrecht

Von Michael Drasdo

<i>M. Drasdo</i> , Die auf dem Wohnungseigentum ruhende „öffentliche Last“	545
Stellplatz-Nachweis als Gemeinschaftspflicht und Beschlussersetzung (BGH)	546
Mieters Vorkaufsrecht bei Realteilung (BGH)	546
Dingliche Surrogation bei Insolvenzveräußerung des Sondereigentums (AG Bochum)	547
Umsatzsteuer für Leistungen bei Flüchtlingsunterbringung	547

Familienrecht

Von Martin Haußleiter und Barbara Schramm

Urlaub mit Kind in der Türkei derzeit zustimmungsbedürftig (OLG Frankfurt a. M.)	548
Herausgabeanspruch des als Familienfahrzeug genutzten Pkw (OLG Koblenz)	548
Ehewohnungszuweisung während der Trennungszeit (OLG Düsseldorf)	549
Zinssatz bei der Ermittlung des Barwerts im Versorgungsausgleich (BGH)	549
Grenzwerte bei externer Teilung von Anrechten (BGH)	550
Kein Splittingtarif für nichteheliche Lebensgemeinschaft (FG Münster)	550

Erbrecht

Von Wolfgang Roth

<i>W. Roth</i> , Testamente Betreuer zu Gunsten besonderer Personengruppen	551
Keine notarielle Detektivarbeit zur Erstellung des Nachlassverzeichnisses (OLG Bamberg) ..	552

Verkehrsrecht

Von Rainer Heß und Michael Burmann

Nutzung des Geh-/Radwegs entgegen der Fahrtrichtung (OLG München)	553
Haftungsabwägung bei Auffahrunfall (OLG München)	553
Gesamtschau der einzelnen Indizien bei Unfallmanipulation (OLG Hamm)	554
Sachverständigenkosten bei unbrauchbarem Gutachten (OLG Celle)	555
Strafbarkeit von Schaulustigen bei Verkehrsunfällen	555

Baurecht

Von Stefan Weise und Tobias Hänsel

<i>T. Uschkereit</i> , Update zum Verkaufsflächenbegriff	556
Mitverschulden des Auftraggebers wegen Planungsfehler (BGH)	557
Auftraggeber-Mitverschulden wegen fehlerhaften Bodengutachtens (OLG Hamm)	558
Arbeitseinstellung des Auftragnehmers (OLG Köln)	558

Gesellschaftsrecht

Von Dieter Leuring und Daniel Rubner

Abfindung bei Ausscheiden aus GbR (BGH)	559
Bestellung eines Notgeschäftsführers (OLG Düsseldorf)	559
KapMuG-Vorlagebeschluss im „VW-Abgas-Skandal“ (LG Braunschweig)	560
Kennzeichnungskraft einer Unternehmensbezeichnung (OLG Frankfurt a. M.)	561
Sozialversicherungsfreiheit des Gesellschaftergeschäftsführers (SG Reutlingen)	561

Arbeitsrecht

Von Marcel Grobys und Robert von Steinau-Steinrück

P. Gooren, Kein Richtlinienschutz für AGG-Hopper 562
 Darlegungs- und Beweislast bei Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (BAG) 563
 Entgeltfortzahlung während ambulanter Kur – Urlaubsanrechnung (BAG) 564
 Befristung wissenschaftlichen Personals einer staatlichen Hochschule (BAG) 564

Insolvenzrecht

Von Michael Dahl und Raul Taras

Vollstreckbare Urkunde als Nachweis für Insolvenzgrund (BGH) 565
 Unmittelbare Benachteiligung bei zusätzlicher dinglicher Belastung (BGH) 565
 Verspätung trotz Drohung mit Liefer Sperre als Indiz (BGH) 566
 Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners (BGH) 567

Strafrecht

Von Klaus Leipold und Stephan Beukelmann

M. Heim, Reichweite der Meinungsfreiheit 568
 Ermächtigung zur Rechtsmittelrücknahme durch gesetzlichen Vertreter (BGH) 569
 BtM-Verschaffung zur Eigenbehandlung von Schmerzen (BGH) 569
 Beweisverwertungsverbot bei Missachtung des Richtervorbehalts (OLG Düsseldorf) 570
 Auslieferung von Ausländern mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland (OLG Frankfurt a.M.) 570

Verfahrens- und Kostenrecht

Von Norbert Schneider

Zeitpunkt der Wertbemessung nach Widerruf eines Verbraucherdarlehens (OLG Frankfurt a.M.) 571
 Streitwert nach Widerruf eines gesicherten Verbraucherdarlehens (OLG Saarbrücken) 571
 Reisekosten eines nicht im Gerichtsbezirk niedergelassenen Anwalts (OLG Celle) 572
 Volle Verfahrensgebühr durch Stellungnahme zu Einstellungsantrag (OLG Koblenz) 572
 Eltern als Auftraggeber für minderjähriges Kind (OLG Schleswig) 573

Anwalt und Kanzlei

Von Christian Dahns

C. Dahns, Die Antwortpflicht nach § 11 II BORA 574
 Kleine BRAO-Reform 2.0 – Gesetzentwurf der Bundesregierung 575
 Verfassungsbeschwerde wegen Tätigkeitsverbot 575

ISSN 1613-4621

NJW Spezial

Die wichtigsten Informationen zu speziellen Rechtsgebieten

Schriftleitung:

Rechtsanwalt *Tobias Freudenberg*, Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M., Postanschrift: Postfach 11 0241, 60037 Frankfurt a.M., Telefon: (069) 75 60 91-0, Telefax: (069) 75 60 91-49. E-Mail: njw@beck-frankfurt.de Internet: www.njw.de

Redaktion:

Rechtsanwältin *Nathalie Demmer* (Verkehrsrecht); Rechtsanwalt *Tobias Freudenberg* (Insolvenzrecht); Rechts-

anwältin *Anje Glinski* (Anwalt und Kanzlei); Rechtsanwältin *Irina Huth* (Familienrecht); Rechtsanwalt *Dr. Andreas Kappus* (Miet- und Immobilienrecht); Rechtsanwältin *Dr. Maria Naucke-Lömker* (Erbrecht und Schlussredaktion); Rechtsanwältin *Esther Noske, LL.M.* (Verfahrens- und Kostenrecht sowie Koordination); Rechtsanwalt *Prof. Dr. Achim Schunder* (Arbeitsrecht); Rechtsanwältin *Dr. Monika Spiekermann* (Baurecht); Rechtsanwalt *Dr. Stephan Tausch* (Strafrecht); Rechtsanwalt *Prof. Dr. Martin Weber* (Gesellschaftsrecht).

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt

auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.

Erscheinungsweise:

Zweimal im Monat als Beilage zur NJW.

Bezugspreis 2016:

Der Bezugspreis von NJW-Spezial ist im Bezugspreis von NJW enthalten. Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Druck: Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach.

INHALT

Aufsätze

Christoph Rothenfuß / Christian Jäger

Generalamnestie im Kapitalmarktrecht durch das Erste Finanzmarktnovellierungsgesetz 2689

Mit dem kürzlich in Kraft getretenen Ersten Finanzmarktnovellierungsgesetz werden unter anderem europäische Vorgaben der Marktmissbrauchsverordnung und der zweiten Marktmissbrauchsrichtlinie umgesetzt. Ein Versehen des Gesetzgebers hat dabei zu einer umfangreichen Ahnungslücke geführt.

Ernst Hauck

Erkrankungsrisiko als Krankheit im Sinne der gesetzlichen Krankenversicherung? 2695

Der Anspruch gesetzlich Krankenversicherter auf Behandlung setzt deren Krankheit voraus. Die neueren Erkenntnisse der Molekulargenetik rücken die Frage in den Fokus, ob als Krankheit auch ein Erkrankungsrisiko genügt. Dies untersucht der Beitrag unter Klärung der Rechtsgrundlagen und Anspruchsvoraussetzungen.

Frederik von Harbou

Unterstützen und Strafen: Das Integrationsgesetz 2700

Der Zuzug einer großen Zahl von Flüchtlingen wirft Fragen nach den Bedingungen gelingender Inklusion auf, die das neue Integrationsgesetz mit der Formel „Fördern und Fordern“ zu beantworten sucht. Der Beitrag stellt die Neuregelungen vor und bewertet sie kritisch.

Zur Rechtsprechung

Peter Mankowski

Verbandsklagen, AGB-Recht und Rechtswahlklauseln in Verbraucherverträgen 2705
(EuGH, NJW 2016, 2727)

Bericht

Georg Dodegge

Die Entwicklung des Betreuungsrechts bis Juli 2016 2708

Wolfgang Schlick

Die Rechtsprechung des BGH zu den öffentlich-rechtlichen Ersatzleistungen 2715

Forum

Dirk Staudenmayer

Verträge über digitalen Inhalt 2719

Buchbesprechungen

Säcker / Rixecker / Oetker / Limperg / Säcker / Krüger / Westermann: Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch (Wolf-Dietrich Walker) • **Rönnau: Vermögensabschöpfung in der Praxis** (Jörg Habetha) 2725

NJW-aktuell

Editorial Happy birthday, AGG! J. Jahn	3	Interview Kanzleifinanzierung – Zur Kasse, bitte! V. Römermann	12	Wissenschaft & Hochschule Gesucht: Rechtsform für Wissenschaftskooperationen W. Eberbach	17
Agenda	6	Standpunkt Mehr Rechtsschutz bei Transplantationen O. Tolmein	14	Rubrikenmarkt	25
Meldungen / Kolumne	7	Pro und Contra Fahrverbot für Straftäter? E. Winkelmeier-Becker / U. Lenhart	15	web.report	28
Gesetzgebung	8	Haftungsseite Was darf der Anwalt delegieren? S. Kuske	16	Stellenmarkt	29
Rechtsprechung in Kürze	8			Beck'sche Zeitschriften	36
Entscheidung der Woche	9			Buchhinweise	38
				Personalien	40
				Heftvorschau/Impressum	42

INHALT

Rechtsprechung

Europäische Gerichte		BGH 18.02.16 - V ZB 126/15	
EuGH 28.07.16 - C-191/15		Sorgfaltspflicht des Anwalts bei Poststreik	2750
Anwendbares Recht bei Verbraucherverträgen im internationalen Versandhandel	2727		
Verfassungsgerichte		BGH 25.02.16 - III ZB 66/15	
BVerfG 19.07.16 - 1 BvR 2584/14		Keine Anwaltskostenerstattung bei Berufungserwiderung nach Berufungsrücknahme	2751
Verfassungsbeschwerde eines Syndikus gegen Ablehnung der Befreiung von der DRV	2731	(Anm. M. Möller)	
BVerfG 08.06.16 - 1 BvQ 42/15		BGH 01.03.16 - VIII ZR 287/15	
Erfolgreiche Eilanträge gegen Vorratsdatenspeicherungsgesetz (Ls.)	2734	Ergänzung des Kostenauspruchs um „vergessene“ Streithilfekosten	2754
Zivilgerichte		OLG Celle 03.03.16 - 16 U 129/15	
BGH 31.03.16 - III ZR 267/15		Kostenvorschussanspruch vor Abnahme	2754
Schuldbeitritt des Sozialhilfeträgers - Betreuung eines behinderten Kindes	2734	OLG Karlsruhe 05.02.16 - 8 U 16/14	
BGH 31.05.16 - VI ZR 465/15		Quasi-Sekundärhaftung des Architekten wegen falscher Auskunft über Dichtigkeit	2755
Anrechnung der Schadensmitverursachung durch Gerangel auch mit eigenem Hund	2737	Strafgerichte	
BGH 12.04.16 - II ZR 275/14		OLG München 11.07.16 - 5 OLG 13 Ss 244/16	
Treugebundene Zustimmungspflicht zu Erhaltungsmaßnahmen und Verlustvermeidung	2739	Wahrnehmung berechtigter Interessen bei verfahrensbezogener Justizkritik (Anm. H. Putzke)	2759
(Anm. H. Wicke)		Verwaltungsgerichte	
BGH 02.03.16 - XII ZB 258/15		BVerwG 19.05.16 - 6 B 38/15	
Anhörung des Untergebrachten im Wege der Rechtshilfe	2741	Wichtiger Grund für eine Vornamensänderung	2761
BGH 01.06.16 - XII ZB 23/16		Arbeitsgerichte	
Anhörung des Betroffenen im Wege der Rechtshilfe	2743	BAG 25.05.16 - 5 AZR 318/15	
BGH 15.06.16 - XII ZB 581/15		Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall - Einheit des Verhinderungsfalls und Beweislast	2763
Anhörung des Betroffenen durch beauftragten Richter der Beschwerdekammer	2745	BAG 17.03.16 - 6 AZN 1087/15	
BGH 17.03.16 - III ZR 200/15		Selbstentscheidung über Befangenheitsgesuch (Ls.)	2765
Fristwahrung bei Entschädigung für Strafverfolgung - Anforderungen an Klageschrift	2747	Finanzgerichte	
		BFH 12.05.16 - II R 56/14	
		Vollständige Schenkungsteuerbefreiung des Erwerbs einer Kunstsammlung	2765

Mit Beilage: NJW-Spezial Heft 18/2016

Miet- und Immobilienrecht
Die auf dem Wohnungseigentum ruhende „öffentliche Last“

Erbrecht
Testamente Betreuer zu Gunsten besonderer Personengruppen

Verkehrsrecht
Nutzung des Geh-/Radwegs entgegen der Fahrtrichtung

Baurecht
Update zum Verkaufsflächenbegriff

Gesellschaftsrecht
Abfindung bei Ausscheiden aus GbR

Arbeitsrecht
Kein Richtlinienschutz für AGG-Hopper

Insolvenzrecht
Vollstreckbare Urkunde als Nachweis für Insolvenzgrund

Strafrecht
Reichweite der Meinungsfreiheit

Anwalt und Kanzlei
Die Antwortpflicht nach § 11 II BORA

Alle Rubriken
Rechtsprechungsübersichten

ÖSTERREICHISCHE NOTARIATS ZEITUNG

148. JAHRGANG

08
2016

MONATSSCHRIFT FÜR NOTARIAT UND VERFAHREN AUSSER STREITSACHEN

Aus dem Inhalt:

BEITRAG

Erich Hueber:

Zur Abgeltung von erbrachten Pflegeleistungen nach dem neuen Erbrecht Seite 281

RECHTSPRECHUNG

Für die Löschung einer Namens- oder Treuhänderrangordnung ist die beglaubigte Zustimmung des Liegenschaftseigentümers und des Berechtigten erforderlich *Hans Hoyer* Seite 302

Parteiwechsel im Außerstreitverfahren Seite 314

Keine Berechtigung zum gerichtlichen Erlag, wenn für den Schuldner, vor allem wenn er rechtskundig ist, leicht erkennbar ist, dass die konkurrierenden Ansprüche offenkundig unbegründet sind *Hans Hoyer* Seite 318

REDAKTION: Ludwig Bittner, Hans Hoyer, Waldemar Jud, Elisabeth Lovrek, Peter G. Mayr, Christian Rabl, Alexander Schopper, Rudolf Welser, Alexander Winkler. BEIRAT: Hans Georg Ruppe, Karl Stöger, Wolfgang Zankl.

Inhalt

Beitrag

Erich Hueber

Zur Abgeltung von erbrachten Pflegeleistungen nach dem neuen Erbrecht	281
---	-----

Rechtsprechung

Grundbuch, Wohn- und Liegenschaftsrecht

Elektronische Vorlage von Grundbuchsunterlagen –

OGH 25. 8. 2015, 5 Ob 27/15 d: § 91 c GOG; § 10 Abs 2 ERV 2006; §§ 1 ff WrAuslGEG; Art 25 Anh I EG-Abkommen Schweiz 2002, ABl L 2002 /114, 6 hinsichtlich Schweizer natürlicher Personen	286
--	-----

Voraussetzungen der Anmerkung der Zusage von Wohnungseigentum –

OGH 25. 9. 2015, 5 Ob 92/15 p: §§ 2, 40 WEG; § 914 ABGB; § 94 Abs 1 GBG	289
---	-----

Erfordernisse der „wirklichen Übergabe“ –

OGH 25. 9. 2015, 5 Ob 172/15 b: § 1 Abs 1 lit d NotAktG; § 943 ABGB; § 94 Abs 1 GBG	293
---	-----

Rechtsverhältnisse an Scheidewänden I –

OGH 16. 12. 2015, 3 Ob 201/15 b: §§ 364, 418, 523, 825 ff, 854 ff, 1295 Abs 2 ABGB	295
--	-----

Rechtsverhältnisse an Scheidewänden II –

OGH 16. 12. 2015; 3 Ob 216/15 h: §§ 364, 418, 523, 825 ff, 854 ff, 1295 Abs 2 ABGB	298
--	-----

Rechtliches Gehör im Grundbuchsberichtigungsverfahren –

OGH 21. 12. 2015, 5 Ob 237/15 m: § 104 Abs 3 GBG; § 15 AußStrG	300
--	-----

Für die Löschung einer Namens- oder Treuhänderrangordnung ist die beglaubigte Zustimmung des Liegenschaftseigentümers und des Berechtigten erforderlich –

OGH 25. 1. 2016, 5 Ob 217/15 w: §§ 27, 31, 53 ff GBG (Anmerkung von Hans Hoyer)	302
---	-----

Firmenbuch und Unternehmensrecht

Aktivlegitimation bei Geltendmachung von Forderungen einer GesbR –

OGH 7. 6. 2016, 10 Ob 77/15 v: §§ 825, 1175 ff ABGB	306
---	-----

Bürgschaft eines GmbH-Gesellschaftergeschäftsführers –

OGH 27. 6. 2016, 6 Ob 95/16 p: §§ 879, 1346 ff ABGB; § 15 GmbHG; § 160 UGB	308
--	-----

Unterbrechung eines Verfahrens auf Nichtigerklärung eines Generalversammlungsbeschlusses bei Eröffnung des Konkursverfahrens –

OGH 27. 6. 2016, 6 Ob 98/16 d: §§ 41 ff GmbHG; § 7 IO	309
---	-----

Vertragsrecht

Auflösung eines Fruchtgenussrechts aus wichtigem Grund –

OGH 24. 5. 2016, 4 Ob 99/16 m: § 509 ABGB	310
---	-----

Inhaltserfordernis des schriftlichen Verlangens auf Abtretung –

OGH 25. 5. 2016, 2 Ob 187/15 m: § 16 BTVG	310
---	-----

Unzulässige Kündigung der Rechtsschutzversicherung –

OGH 25. 5. 2016, 7 Ob 84/16 b: § 879 Abs 3 ABGB	311
---	-----

Verfahren außer Streitsachen

Parteiwechsel im Außerstreitverfahren –

OGH 21. 4. 2016, 9 Ob 8/16 s: § 2 Abs 1 AußStrG; § 234 ZPO	314
--	-----

Teilrechtskraft im WE-Verfahren –

OGH 18. 5. 2016, 5 Ob 19/16 d: § 43 Abs 2, § 78 AußStrG; § 14 ZPO; § 16 Abs 2, § 52 Abs 2 WEG 2002	315
--	-----

Varia

Keine Berechtigung zum gerichtlichen Erlag, wenn für den Schuldner, vor allem wenn er rechtskundig ist, leicht erkennbar ist, dass die konkurrierenden Ansprüche offenkundig unbegründet sind –

OGH 16. 10. 2015, 7 Ob 160/15 b: § 1425 ABGB (Anmerkung von Hans Hoyer)	318
---	-----

Literatur	320
-----------------	-----

Impressum	320
-----------------	-----

Herausgegeben von der ÖGIZIN GmbH.

D3-2315

AUSGABE

09
2016

OIZ

ÖSTERREICHISCHE IMMOBILIEN ZEITUNG

Österr. Wirtschaftsverlag,
Grünbergstr. 18, 1120 Wien
Heftpreis: Euro 11,-
82. Jahrgang

Bauträge

Salzburg: Wie W
werden soll

Makler

Immobilienbesi
virtuellen Realität

Verwalter

Die mietrechtlichen Richtwerte
im Überblick

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

D3-2122

Zeit für das Wesentliche

Je strukturierter und professioneller
Makler IT-unterstützt arbeiten, umso
größer ist ihr Wettbewerbsvorteil.



100488
Manz'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH
Gutheil-Schoder-Gasse 17/C
1230 Wien

Ab. Zul.-Nr. Gz GZ 122039149 M Retouren an PF 555, 1008 Wien Postnummer 07

Baumanagement & Objektsicherheitsprüfungen

ÖNORM B1300 und B1301

www.ehl.at

An International
Associate of  savills

Wir leben
Immobilien.



AKTUELL

6 Wie sind (bleiben) gefordert!

Ein Kommentar von Michael Pisecky.

8 Immo-App des Monats

So kann ein 360-Grad-Panorama einfach selbst erstellt werden.

9 Veräußerung

Die S Immo AG trennt sich von einem Teil ihres deutschen Wohnportfolios.

10 Neue Tochtergesellschaft

Das Bankhaus Spängler gründete die Spängler Immobilien GmbH.

11 Projekt in Köln

Die Crowdfunding-Plattform Home Rocket wird in Deutschland aktiv.

12 Größter Dachgeschoßausbau Wiens

Die Buwog schreitet im 14. Bezirk zur Tat.

THEMA

14 Immobilienmarkt weiter im Höhenflug

Allein im ersten Halbjahr 2016 wurden Immobilien im Wert von 13,1 Milliarden Euro verbüchert.

18 Zum Kopfschütteln

Ein Kommentar von Hans Jörg Ulreich.

42 Brille auf, virtuelle Realität an

Immobilienbesichtigungen in der virtuellen Realität eröffnen neue Blickwinkel. Für die Kaufentscheidung wird der Interessent das Objekt aber natürlich direkt inspizieren.

44 Preise für Neubauwohnungen in Wien um Drittel höher als im Österreichschnitt

Laut dem Deloitte Property Index 2016 bekommt man in der Alpenrepublik um 200.000 Euro eine 80-Quadratmeter-Neubauwohnung. In Wien erhält man für dieselbe Summe nur 51 Quadratmeter.

46 Wie Österreicher wohnen wollen

Einmal jährlich erheben S Real und Wohnnet in einer repräsentativen Wohnumfrage die aktuellen Wohnbedürfnisse der Österreicherinnen und Österreicher. Der Wunsch, am Land zu leben, hat sich deutlich verstärkt.

48 Steuerschuldner bei der Anteilsvereinigung

Ein Steuertipp von TPA Horwath.

COVERSTORY

36 Zeit für das Wesentliche

Je strukturierter und professioneller Makler IT-unterstützt arbeiten, umso größer ist ihr Wettbewerbsvorteil.

SALZBURG SPECIAL

16 Wie Wohnen erschwinglicher werden soll

Die Salzburger Landesregierung einigte sich kürzlich auf die Eckpunkte eines neuen Raumordnungsgesetzes. Unter anderem sollen, um Spekulationen zu verhindern, neue Baulandwidmungen künftig auf zehn Jahre befristet sein.

TIPPS & EVENTS

49 Expo Real, 4. bis 6. 10., München

Das Who-is-Who der Branche diskutiert unter anderem über die Auswirkungen des Brexit.

50 Fortbildungsseminar

Am 14. November geht es in Salzburg um die „Belastungen von Liegenschaften“.

RECHT & SERVICE

21 Vorwort von Bundesobmann Mag. Georg Edlauer

22 Rechtsfragen aus der Praxis

Mag. Rudolf North, Geschäftsführer der Fachgruppe Wien, antwortet.

24 Mietrechtsgesetz: Ausnahme Ein- oder Zweiobjekthäuser

In der Praxis bereitet die Frage, wann ein „Ein- oder Zweiobjekthaus“ vorliegt, immer wieder Schwierigkeiten. Kürzlich fällte der OGH dazu eine Entscheidung.

30 Serviceindizes

34 Novelle des Vermessungsgesetzes

Ab November 2016 werden Verfahren zur Grenzziehung zwischen Grundstücken rascher abgewickelt.

012



New at www.cr-international.com:
EU-U.S. Privacy Shield adopted on 12
July 2016

17th Year · Issue 4/2016 · Pages 97–128

Editorial Board

Prof. Dr. Thomas Dreier, M.C.J.,
University of Karlsruhe
Dr. Jens-L. Gaster, principal administrator, Brussels
RA Thomas Heymann, Frankfurt/M.
Prof. Dr. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.,
Max-Planck-Institute and University of Munich
Prof. Raymond T. Nimmer, University of Houston
Attorney at Law Holly K. Towle, J.D., Seattle
Attorney at Law Thomas Vinje, Brussels

Correspondents

Attorney at Law Sakari Aalto (Finland)
Attorney at Law Jonathan Band (USA)
Prof. Dr. Janusz Barta (Poland)
Abogado Enrique J. Batalla (Spain)
John P. Beardwood (Canada)
DDr. Walter Blocher (Austria)
Prof. Peter Blume (Denmark)
Avvocato Gabriel Cuonzo (Italy)
Dr. Jens-L. Gaster (EU)
Prof. Ysolde Gendreau (Canada)
Dr. Lucie Guibault (Canada/Netherlands)
Avocat Dr. Martin Hauser (France)
Prof. Dr. Rosa Julia Barcelo (Spain)
Attorney at Law Charles H. Kennedy (USA)
Dr. Stanley Lai (Singapore)
Prof. Ian Lloyd (UK)
RA Prof. Dr. Michail Marinos (Greece)
Prof. Dr. Ryszard Markiewicz (Poland)
Ken Moon (New Zealand)
Prof. Raymond T. Nimmer (USA)
Advogado Manuel Oehen Mendes (Portugal)
Prof. Jerome Reichman (USA)
Luis C. Schmidt (Mexico)
Harry Small (UK)
Prof. Alain Strowel (Belgium)
Avvocato Pietro Tamburini (Italy)
Attorney at Law Thomas Vinje (USA, EU)
Prof. Coenraad J. Visser (South Africa)
Prof. Dr. Rolf H. Weber (Switzerland)
J.T. Westermeier (USA)
Neil J. Wilkof (Israel)
Jamie Wodetzki (Australia)

Articles

- Sue McLean/Simon Deane-Johns – Demystifying Blockchain and Distributed Ledger Technology – Hype or Hero?* Blockchain's potential of transforming business and its legal and regulatory implications 97
- Michaela Weigl – The EU General Data Protection Regulation's Impact on Website Operators and eCommerce* Essential changes for Privacy Statements, Consent, Direct Marketing and Cookies 102
- Uchenna Jerome Orji – A Comparative Review of the ECOWAS Data Protection Act* Regional Data Protection Governance in West Africa measured against European Data Protection Regimes 108

Case Law

- USA:** No Authorization for Warrant Enforcement as to Customer Content Stored in Ireland – *Microsoft v. United States* – Court of Appeals for the Second Circuit – decision of 14 July 2016 – Remarks by *Lejeune* 118

Updates

- Diego Fernández – Argentina:* Uber's Landing Experience in Argentina 126
- About the Authors 128
■ Masthead V



Neues unter
www.cr-online.de:

Schlussanträge des EuGH-Generalanwalts v. 19.7.2016 zur Vorratsdatenspeicherung in Rs. C-203/15 und C-698/15

IT und Software

- Malte Grützmacher** – Dateneigentum – ein Flickenteppich *Wem gehören die Daten bei Industrie 4.0, Internet der Dinge und Connected Cars?* 485
- Voraussetzungen der Berechtigung zur Weitergabe eines Produktkeys
OLG Frankfurt: Urteil vom 5.4.2016 495
- Umfang der Beweislast bei Abwicklung gescheiterter IT-Projekte
OLG Koblenz: Urteil vom 24.9.2015 496
- Arglistige Täuschung durch Embedded Software - Dieselgate
LG München I: Urteil vom 14.4.2016 (Ls.) 500

Daten und Sicherheit

- Jan Philipp Albrecht/Nils J. Janson** – Datenschutz und Meinungsfreiheit nach der Datenschutzgrundverordnung *Warum die EU-Mitgliedstaaten beim Ausfüllen von DSGVO-Öffnungsklauseln an europäische Grundrechte gebunden sind – am Beispiel von Art. 85 DSGVO* 500
- Gerhard Kunnert** – Die datenschutzkonforme Vernetzung des Automobils *Konkrete datenschutzrechtliche Vorgaben für die Gestaltung von Kfz-IT und sonstiger Komponenten intelligenter Verkehrssysteme* 509
- Verwertbarkeit von Dashcam-Aufnahmen in verkehrsrechtlichen Bußgeldverfahren
OLG Stuttgart: Beschluss vom 4.5.2016 516
- Möglichkeit zur Speicherung von Kfz-Standortdaten im Navigationsgerät kein Sachmangel
OLG Hamm: Hinweis-Beschl. 2.7.2014 519
- Zulässige Missbrauchskontrolle durch Auswertung des Browserverlaufs von Arbeitnehmern
LAG Berlin-Brandenburg: Urteil vom 14.1.2016 520

CRaktuell

- **Daten und Sicherheit aktuell** R91
- **Internet und E-Commerce aktuell** R91
- **Telekommunikation & Medien aktuell** R94
- **Report und Technik aktuell** R95
- **Impressum** R96

Internet und E-Commerce

- Tobias Franz/Patrick Sakowski** – Die Haftung des WLAN-Betreibers nach der TMG-Novelle und den Schlussanträgen des Generalanwalts beim EuGH *Handelnden- und Störerhaftung nach dem Stand der deutschen Rechtsprechung, der TMG-Novelle und den Schlussanträgen des Generalanwalts in Rs. C-484/14 (McFadden/Sony Music)* 524
- Lea Noemi Mackert/Fabian Niemann** – Bedeutung des neuen VGG für den gerechten Ausgleich zwischen Verwertungsgesellschaften und der Geräte-Industrie 531
- Kundenbewertung im Internet
BGH: Urteil vom 21.1.2016 538
- Täterschaftliche Haftung einer Verkaufsplattform - Al Di Meola
BGH: Urteil vom 5.11.2015 539
- Anforderungen an IP-Adressenermittlungsoftware
OLG Köln: Beschluss vom 20.4.2016 541

Störerhaftung des Bewertungsportalbetreibers
OLG Düsseldorf: Urteil vom 18.12.2015

543

Telekommunikation und Medien

Gewerbsmäßiger Geheimnisverrat durch Weitergabe von SIM-Lock-Entsperrcodes

OLG Karlsruhe: Beschluss vom 29.1.2016

547

Report und Technik

Beilagenhinweis:

Wir bitten um freundliche
Beachtung der Heftbeilage
der DSRI Herbstakademie 2016.

Sebastian Schwiddessen – Der neue JMStV: Altersstufen für Telemedien,
Möglichkeit der Anerkennung geräteinterner Parental Control-Funktionen als
Jugendschutzmaßnahmen und neue Haftungsprivilegierung *Vorstellung und
Kommentierung zentraler Neuerungen im JMStV*

548

CRonline

Portal zum IT-Recht



Expertenblog



Gesetzgebungsreport



RSS-Feeds

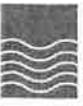


Newsletter

Schauen Sie einfach mal rein:



www.cr-online.de



IN ALLER KÜRZE

2

THEMA

Bettina Sabara: Der Rücktritt vom Arbeitsvertrag vor Dienstantritt

3

Die Rechtsordnung enthält Regelungen, die es den Arbeitsvertragsparteien ermöglichen, von einem bereits gültig zustande gekommenen Arbeitsvertrag noch vor Dienstantritt wieder zurückzutreten. Der Beitrag informiert darüber, unter welchen Voraussetzungen ein begründeter Rücktritt vom Vertrag möglich ist und welche Folgen bzw Sanktionen an einen begründeten bzw einen unbegründeten Rücktritt vom Vertrag geknüpft werden.

RECHTSPRECHUNG

» ARBEITSRECHT

Schlüssige Kündigung durch Aufforderung zur Abgabe der Firmenschlüssel?	7
Kündigung: Verständigung des Betriebsrates bei Arbeitskräfteüberlassung	8
Rechtzeitige Geltendmachung personenbezogener Kündigungsgründe	8
Kündigung bei Anspruch auf Korridorpension – keine Sozialwidrigkeit	8
Kündigung mit 32 Jahren und überdurchschnittlichem Einkommen – keine Sozialwidrigkeit	9
Prüfungsreihenfolge der Tatbestandsmerkmale bei Entlassungsanfechtung	10
Klage auf Kündigungsentschädigung neben Klage auf Entlassungsanfechtung – Unterbrechung des Verfahrens?	11

» SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

Sperre des Arbeitslosengeldbezugs wegen Vereitelung – Nachsicht wegen Jobantritt	13
Einstellung der Notstandshilfe wegen dreimaliger Ablehnung desselben Jobangebots	15
Notstandshilfe: Rückforderung wegen selbstständiger Erwerbstätigkeit	16

» STEUERRECHT

Steuerliche Begünstigung von Sozialleistungen an Manager	16
--	----

AUS DEN BEHÖRDEN

19

» GEBIETSKRANKENKASSE

Voraussichtliche SV-Werte 2017	19
--------------------------------	----

ARTIKELRUNDSCHAU

20

IMPRESSUM

6



Inhalt

Abhandlungen

- Dr. *Manuel Klar* und Prof. Dr. *Jürgen Kühling*, Regensburg
Privatheit und Datenschutz in der EU und den USA –
Kollision zweier Welten? 165
- Prof. Dr. *Bernd Grzeszick* und *Juliane Hettche*, Heidelberg
Zur Beteiligung des Bundestages an gemischten völkerrechtlichen
Abkommen. Internationale Freihandelsabkommen als
Herausforderung des deutschen Europa- und Außenverfassungsrechts 225

Kleiner Beitrag

- Prof. Dr. *Andreas von Arnould*, Kiel
Beteiligung des Deutschen Bundestages an gemischten
völkerrechtlichen Abkommen 268

Nachruf

- Prof. Dr. *Peter Badura*, München
Nachruf für Peter Lerche 283

Literatur

Besprechungen

- Schutz der Freiheit und Gewährleistung von Teilhabe im Sozialstaat.
Kolloquium zu Ehren von Hans-Jürgen Papier
(Prof. Dr. *Paul Kirchhof*, Heidelberg) 286
- Klaus König: Operative Regierung
(Prof. Dr. *Jens Kersten*, München) 293

Anzeigen

- Hans Herbert von Arnim (Hrsg.): Volkssouveränität, Wahlrecht
und direkte Demokratie
(Prof. Dr. *Bernd Hartmann*, Osnabrück) 297
- Karoline Sophia Bülow: Persönlichkeitsverletzung
durch künstlerische Werke
(Prof. Dr. *Ulrich Karpen*, Hamburg) 299

Oliver Dörr (Hrsg.): Staatshaftung in Europa: Nationales und Unionsrecht (Prof. Dr. <i>Michael Kilian</i> , Halle)	301
Peter M. Huber: Verfassungsstaat und Finanzkrise (Prof. Dr. <i>Henning Tappe</i> , Trier)	304
Michael Kloepfer (Hrsg.): Rechtsschutz im Umweltrecht (PD Dr. <i>Meinhard Schröder</i> , München)	307
Martin Nettesheim: Gesetzgebungsverfahren im europäischen Staatenverbund – zwischen Voluntarismus und Loyalitätspflicht (Prof. Dr. <i>Werner Heun</i> , Göttingen)	309
Jürgen Schwarze (Hrsg.): Das Verhältnis von nationalem Recht und Europarecht im Wandel der Zeit (Prof. Dr. <i>Rudolf Streinz</i> , München)	310
Steffen Tanneberger: Die Sicherheitsverfassung. Eine systematische Darstellung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Prof. Dr. <i>Markus Möstl</i> , Bayreuth)	312
Redaktionelle Notiz	315

Pr

A. Ein

B. Str

C. We

in

I.

II.

III

IV.

D. Fo

in

I.

II.

III

IV

Archiv d. öffentl. Rechts

*
ten Fo
ren da
und K

Arch

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwältin Dr. Christiane Prause
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

17 2016

Mit Beilage:
Synopsis zum Integrationsgesetz

Inhalt

Aufsätze		<i>F. v. Harbou</i> , Das Integrationsgesetz – Meilenstein oder Etikettenschwindel?	1193
		<i>M. Frey</i> , Rechtliche Anforderungen an die Verpachtung kommunaler Grundstücke zur Windenergienutzung	1200
		<i>J. Barrot/N. Faeser</i> , Zeugenvernehmungen von V-Leuten in parlamentarischen Untersuchungsausschüssen	1205
		<i>T. Blome</i> , Ein Auskunftsanspruch zu Lasten Dritter aus Art. 5 I 2 Var. 1 GG?	1211
Aufsätze Online		<i>B. Huber</i> , Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Migrationsrecht	1216
Kurze Beiträge		<i>D. Wüstenberg</i> , Die illegale Vertragsanbahnung der Taxifahrer?	1217
Zur Rechtsprechung		<i>G. Kühne</i> , Die Stellung des Bergwerkseigentums in der straßenrechtlichen Planfeststellung	1221
		<i>C. Weidemann</i> , Aufhebung bestandskräftiger Gewerbeerlaubnisse durch neue Erlaubnisvorbehalte	1224
Buchbesprechungen		<i>J. Bergmann/K. Dienelt</i> , Ausländerrecht (<i>R. Gutmann</i>)	1228
		<i>C. Burkiczak/F.-W. Dollinger/F. Schorkopf</i> , Bundesverfassungsgerichtsgesetz (<i>K. F. Gärditz</i>)	1229
		<i>P. Bruns</i> , Nachbarrechtsgesetz Baden-Württemberg (<i>Red.</i>)	1229
Rechtsprechung			
EGMR	24. 3. 15 – 36807/07	Gewerkschaftsfreiheit im öffentlichen Dienst und politische Neutralität I	1230
EGMR	24. 3. 15 – 29764/09 ua	Gewerkschaftsfreiheit im öffentlichen Dienst und politische Neutralität II	1233
EGMR	2. 4. 15 – 27945/10	Ausweisung einer Slowakin aus Österreich	1235
EuGH	9. 6. 16 – C-158/15	Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten	1238
EuGH	30. 6. 16 – C-205/15	Zwangsvollstreckung einer Gerichtsentscheidung bzgl. Steuererstattung (Ls.)	1239
BVerfG	8. 6. 16 – 1 BvQ 42/15	Erfolgreiche Eilanträge gegen Vorratsdatenspeichergesetz	1240
BVerfG	21. 4. 16 – 2 BvR 273/16	Abschiebung von Asylbewerbern nach Bulgarien	1242
BVerfG	9. 6. 16 – 1 BvR 2453/12	Unzumutbare Erschwerung der Berufungszulassung	1243
		Anm. <i>A. Heusch</i>	1245

BVerwG	7. 4.16 – 4 C 1/15	Bauverbot bei Störung von Flugsicherungseinrichtungen durch Bauwerke Anm. T. Masing/C. Eckart	1247 1250
BVerwG	10. 2.16 – 9 A 1/15	Optimierungsgebot gem. § 124 I BBergG im Rahmen der Planfeststellung	1252
BVerwG	21. 6.16 – 9 B 65/15	Überzeugung von der fehlenden Kausalität eines Verfahrensfehlers Anm. M. Ludwigs	1257 1260
BVerwG	17. 9.15 – 2 C 27/14	Ankreuzverfahren bei dienstlichen Beurteilungen	1262
OVG Bautzen	11. 5.16 – 3 A 314/15	Übergangsregelung nach § 29 IV 2 GlüStV	1267
VGH Mannheim	23. 3.16 – 1 S 1218/15	Beteiligtenfähigkeit einer untergegangenen Gemeinde	1269
VGH München	17. 3.16 – 13 a B 15.30241	Subsidiärer Schutz wegen drohender Zwangsheirat	1271

NVwZ aktuell

In eigener Sache, NJW
Rechtsprechung in Pressemitteilungen
Rechtsprechung in Leitsätzen
Gesetzgebung, Gesetzgebungsverfahren
Forum
Leserbrief



VI
VI
VII
VIII
IX
X

ISSN 0721-880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung und Verlagsredaktion:
Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwältin Dr. Christiane Prause.
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a.M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49,
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2016: NVwZ ohne NVwZ-RR: halbjährlich € 154,50 (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** für NJW-Bezieher, Studenten (fachbezogener Studiengang) sowie Referendare (gegen Nachweis) halbjährlich € 137,50 (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 16,50 (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: halbjährlich € 244,50 (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** (w.o.) halbjährlich € 217,50 (inkl. MwSt.). Einzelheft NVwZ m. RR € 25,- (inkl. MwSt.). **Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen**

nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Verandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358,
E-Mail: bestellung@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Halbjahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre **Adressenänderungen** mit. Dabei geben Sie bitte **neben dem** Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Hefes beim Verlag widersprechen.

Druck: Kessler Druck und Medien GmbH & Co. KG, Michael-Schäffer-Straße 1, 86399 Bobingen.

Inhaltsverzeichnis

Abhandlungen

<i>Hans-Günter Henneke</i> , Berlin/Osnabrück, Meilensteine und Wendepunkte der Kreis- und Landkreistagsgeschichte	701
<i>Ulrich Büdenbender</i> , Düsseldorf, Die Rechtsstellung der Individuen in der Elektrizitätswirtschaft nach der Energiewende 2011	712
<i>Christian Theobald/Sören Wolkenhauer</i> , Berlin, Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen – Einschätzungen zur aktuellen Novellierung des § 46 EnWG	724

Buchbesprechung

<i>Christofer Lenz/Ronald Hansel</i> , Bundesverfassungsgerichtsgesetz – Handkommentar; 2. Auflage (<i>Matthias Rossi</i>)	732
--	-----

Leitsätze

Gerichte der Europäischen Union

481. <i>EuGH</i> , Urteil vom 21.6.2016 – C-15/15 – New Valmar – Zwingende Sprachvorgaben für Rechnungen in Flandern	733
482. <i>EuGH</i> , Urteil vom 29.6.2016 – C-486/14 – Kossowski – Verbot der Doppelbestrafung	733
483. <i>EuGH</i> , Urteil vom 30.6.2016 – C-464/15 – Admiral Casinos & Entertainment – Glücksspielmonopol in Österreich	733
484. <i>EuG</i> , Urteil vom 9.6.2016 – T-162/13 – Magic Mountain Kletterhallen u. a./Kommission – Öffentliche Förderung von DAV-Kletteranlagen	733

Verfassungsgerichte

485. <i>BVerfG (Kammer)</i> , Beschluss vom 2.5.2016 – 2 BvR 1137/14 – Einsatz beamteter Mitarbeiter bei einer Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom AG	734
486. <i>VerfGH NRW</i> , Urteil vom 15.12.2015 – VerfGH 12/14 – Frage- und Informationsrechte eines Abgeordneten	734
487. <i>VerfGH BW</i> , Urteil vom 30.5.2016 – 1 VB 15/15 – Unzulässigkeit der formlosen Vergabe von Studienplätzen außerhalb der festgesetzten Kapazität	734

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Abgabenrecht

488. <i>SächsOVG</i> , Urteil vom 9.2.2016 – 5 A 773/13 – Zusammenfassung mehrerer Abgabenschulden in einem Bescheid	734
489. <i>SächsOVG</i> , Urteil vom 24.2.2016 – 5 A 251/10 – Vergnügungssteuer auf Geldspielgeräte; erdrosselnde Wirkung	735
490. <i>OVG NRW</i> , Urteil vom 13.4.2016 – 14 A 1599/15 – Zulässigkeit einer Wettbürosteuer	735
491. <i>OVG Rheinl.-Pf.</i> , Urteil vom 2.5.2016 – 6 A 10971/15.OVG – Grundsteuererlass; hinreichende Vermietungsbemühungen	735

Öffentliches Dienstrecht

492. <i>BVerwG</i> , Urteil vom 17.3.2016 – 2 C 2.15 – Versorgung aus dem letzten Amt; Anrechnung von Zeiten der Wahrnehmung höherwertiger Aufgaben	735
493. <i>BVerwG</i> , Urteil vom 17.3.2016 – 2 A 4.15 – Aufhebung einer dienstlichen Beurteilung durch ein außerhalb des Vorgesetztenstrangs stehendes Referat der Behörde	736
494. <i>BVerwG</i> , Beschluss vom 10.5.2016 – 2 VR 2.15 – Auflösung von Stellenblockaden während eines beamtenrechtlichen Konkurrentenstreitverfahrens	736
495. <i>HessVGH</i> , Beschluss vom 11.4.2016 – 1 B 1604/15 – Hochschullehrer; Auswahlentscheidung; Ermessen der Hochschulpräsidentin	736
496. <i>BayVGH</i> , Urteil vom 2.5.2016 – 14 B 15.1407 – Beihilfefähigkeit von Auslagen eines Belegarztes im Rahmen einer stationären Behandlung in einem Privatkrankenhaus	736
497. <i>VGH BW</i> , Beschluss vom 30.5.2016 – 4 S 471/15 – Absenkung der Eingangsbesoldung; länderübergreifender Dienstherrwechsel	736

Wirtschafts- und Gewerberecht; Berufsrecht

498. <i>BVerwG</i> , Urteil vom 23.3.2016 – 10 C 23/14 – Handwerksinnung; Mitgliedschaft ohne Tarifbindung	737
499. <i>HessVGH</i> , Beschluss vom 5.4.2016 – 8 B 751/16 – Öffnung von Verkaufsstellen an einem Sonntag	737
500. <i>OVG NRW</i> , Beschluss vom 14.4.2016 – 4 B 860/15 – Untersagung der Vermittlung von Sportwetten; Beiladung des Wettanbieters	737
501. <i>SächsOVG</i> , Urteil vom 11.5.2016 – 3 A 314/15 – Übergangsregelungen für Spielhallen	737
502. <i>OVG NRW</i> , Beschluss vom 25.5.2016 – 4 B 162/16 – Betrieb einer Spielhalle durch eine haftungsbeschränkte Unternehmersgesellschaft	737

Bau- und Planungsrecht

503. <i>SächsOVG</i> , Urteil vom 9.11.2015 – 1 A 317/14 – Erteilung einer Baugenehmigung; mangelndes Sachbescheidungsinteresse	737
504. <i>SächsOVG</i> , Urteil vom 19.1.2016 – 1 A 275/14 – Kulturdenkmal; Zumutbarkeit der denkmalgerechten Erhaltung	737
505. <i>OVG NRW</i> , Beschluss vom 1.3.2016 – 2 A 2106/15 – Erweiterungsabsichten eines landwirtschaftlichen Betriebs; heranrückende Wohnbebauung	738
506. <i>OVG NRW</i> , Urteil vom 15.3.2016 – 10 A 1066/14 – Ausübung des Vorkaufsrechts	738
507. <i>OVG Meckl.-Vorp.</i> , Beschluss vom 10.5.2016 – 3 M 396/15 – Nutzungsuntersagung einer Ferienwohnnutzung	738
508. <i>VGH BW</i> , Beschluss vom 18.5.2016 – 8 S 703/16 – Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben; Rechtmäßigkeit eines Planungsgebots	738
509. <i>OVG Bln-Bbg</i> , Beschluss vom 30.5.2016 – OVG 10 S 34.15 – Nutzungsuntersagung; Ferienwohnungsnutzung	738
510. <i>NdsOVG</i> , Beschluss vom 30.5.2016 – 1 LB 7/16 – Sperranlage auf Gefängnismauer und Grenzabstände	738

Naturschutz- und Umweltrecht

511. <i>BayVGH</i> , Urteil vom 3.5.2016 – 14 B 15.206 – Naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht; Ausübung zugunsten einer Gemeinde	739
--	-----

Straßen-, Wege- und Verkehrsrecht

512. <i>NdsOVG</i> , Urteil vom 22.4.2016 – 7 KS 27/15 – Planfeststellung für den Bau einer Ortsumgehung; Klage einer Naturschutzvereinigung	739
513. <i>NdsOVG</i> , Beschluss vom 20.5.2016 – 7 ME 50/16 – Einstweilige Erlaubnis zum Betrieb eines Linienverkehrs	739

Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

514. <i>BVerwG</i> , Urteil vom 26.4.2016 – 1 C 9.15 – Rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt auf der Grundlage einer Aufenthaltserlaubnis zu Ausbildungszwecken	739
515. <i>OVG NRW</i> , Urteil vom 19.5.2016 – 13 A 516/14.A – Dublin-Verfahren; Überstellung nach Italien	739
516. <i>NdsOVG</i> , Urteil vom 31.5.2016 – 11 LB 53/15 – Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft bei Strafverfolgung wegen PKK-Mitgliedschaft	740

Gerichtsverfahrensrecht

517. <i>BVerwG</i> , Beschluss vom 2.5.2016 – 9 B 12.16 – Auslegung einer Berufung als Antrag auf Zulassung der Berufung	740
518. <i>SächsOVG</i> , Beschluss vom 9.2.2016 – 5 B 315/15 – Verweisung im Vergabeverfahren	740

BGH und andere ordentliche Gerichte

519. <i>BGH</i> , Beschluss vom 25.2.2016 – V ZB 25/15 – Forderungsbescheid über rückständige Sozialversicherungsbeiträge	740
520. <i>BGH</i> , Urteil vom 31.3.2016 – III ZR 267/15 – Schuldbeitritt des Sozialhilfeträgers zur Zahlungsverpflichtung des Hilfeempfängers	740

VBI

17/2016
Bayerische Verwaltungsblätter
 ■ Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

Schriftleiter Dr. Herbert von Golitschek, Präsident a. D. des Bayerischen Verwaltungsgerichts Würzburg, Am Sonnenhang 1, 97204 Höchberg, Tel. (09 31) 4 52 06 49, Fax (09 31) 4 52 09 21; E-Mail: bayvbl@boorberg.de

Inhalt

Abhandlungen

- Lindner*, Der „Auslandsbayer“ — 577
Thum, Zur Territorialbindung des Wahlrechts bei Landtagswahlen — 579
Deubert, Zu den Sitzungszeiten von Kommunalgremien — 585

Ausbildung und Prüfung

- Klausur für das Examinatorium an der Ludwig-Maximilians-Universität München im Fachgebiet: Öffentliches Recht (*Finkenzeller*) — 611

Literatur

- Pieroth*, Recht und Literatur. Von Friedrich Schiller bis Martin Walser (Kilian) — 612

Notizen

- U. a. Nachrichten, Rechtsprechung im Überblick, Veranstaltungen, Vorschau, Impressum — II, III, IV

Rechtsprechung

BayVerfGH	E.v. 11.04.2016	Vf. 68-VI-14	Kirchenaustritt; Austritt „im meldeamtlichen Sinn“; unzulässige Einschränkung; Glaubensfreiheit — 587
BVerfG	U.v. 20.04.2016	1 BvR 966/09 und 1 BvR 1140/09 (Ls.)	Bundeskriminalamt; Gefahrenabwehr; internationaler Terrorismus; Übermittlung von Daten ins Ausland — 589
BayVGH	U.v. 13.01.2016	8 B 15.522	Öffentlich-rechtlicher Folgenbeseitigungsanspruch; Verlagerung einer Straße auf ein privates, nicht gewidmetes Grundstück; Zumutbarkeit; Verjährung — 590
	U.v. 18.02.2016	11 BV 15.1164	Anordnung der Führung eines Fahrtenbuchs; Versand und Zugang des Anhörungsschreibens; überobligatorische Ermittlungsmaßnahmen — 593
	B.v. 02.02.2016	14 ZB 15.147	Umbruch von Grünland in Ackerland; vorläufige Untersagung; sog. Landwirtschaftsklausel (hier verneint); Wechsel einer landwirtschaftlichen Nutzungsart — 595
	B.v. 16.02.2016	2 ZB 15.2503	Werbeanlage; Gebäude; Verunstaltung; Straßenbild — 597
	B.v. 17.04.2015	15 CS 14.2612	Abstandsfläche; unterer Bezugspunkt für die Berechnung der Wandhöhe; Maßgeblichkeit der Geländehöhe auf dem Baugrundstück; Rückgriff auf „Urgelände“ — 598 Anmerkung <i>Fischer</i> — 600
BVerwG	U.v. 27.01.2016	6 C 36.14	Gemeinsame Waffenbesitzkarte; waffenrechtliches Bedürfnis; Bedürfnis von Jägern; Erbenbesitz an Schusswaffen; Benutzungsverbot für Erbwaffen; Blockierpflicht; Entsperrung aus besonderem Anlass — 600
	U.v. 17.12.2015	4 C 7.14	Außenbereich; Schweinemaststall; Vorprüfungspflicht (UVP); kumulierende Vorhaben; nachträgliche Kumulation; funktionaler und wirtschaftlicher Bezug — 603
BGH	U.v. 18.02.2016	III ZR 126/15	Kinderbetreuungsvertrag; Kinderkrippe; dauerndes Dienstverhältnis mit festen Bezügen; ordentliches Kündigungsrecht; fristlose Kündigung; formularvertragliche Bestimmungen; Unwirksamkeit; Kautio; Pflege- und Verpflegungsmittel; Ersparnis; Besuchs- und Inanspruchnahmepflicht — 605
Wissenswertes für den Rechtsanwalt			
BayVGH	B.v. 18.08.2015	9 BV 15.980	Tierschutzrecht; Transport von Rindern auf dem Landweg in ein Drittland (hier: Usbekistan); Hauptsacheerledigung; Kostenentscheidung; Streitwertfestsetzung — 610

wohnrechtli blätter: wobl

WU
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

D3-2175

Schwerpunkt:

Rechtsänderungen im Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht per 1.1.2016

wohnrechtliche blätter:wobl

Heft 7/8 Juli/August 2016
(29. Jahrgang)

S. 247-298

Editorial

247

Aufsätze

Mag. Alois Feichtinger

Vertiefte Absicherung der gemeinnützigen
Vermögensbindung durch die WGG-Novelle 2016

248

Min.-Rat Dr. Andreas Sommer

Compliance, Fit & Proper und Corporate Governance
nach der WGG-Novelle 2016

254

Mag. Walter Rosifka

Neuregelung des Erhaltungs- und Verbesserungs-
beitrages sowie Änderungen beim
Wiedervermietungsentgelt

262

Dr. Georg Arthold

Die Erhöhung des Erhaltungs- und Verbesserungs-
beitrages (EVB) nach § 14 WGG

270

Univ.-Prof. Dr. Andreas Vonkilch

Die Neuregelung der Erhaltungspflichten im
Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht

274

Mag. Christian Zenz

Die Spekulationsregel der WGG-Novelle 2016

281

RA Dr. Ingmar Etzersdorfer

Neuerungen bei der Rückzahlung des Finanzierungs-
beitrages (§ 17 WGG) und Anwendbarkeit
des § 16b MRG durch die WGG-Novelle 2016

287

Mag. Michaela Schinnagl

Die Pflicht gemeinnütziger Bauvereinigungen zur
Legung einer Abrechnung über die Herstellungskosten

290

Impressum 298

Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier-TCF

Ausgewertet im Abstract Service IBZ

→ Editorial	333
<i>Von Johannes Schramm und Josef Aicher</i>	

Vergaberecht

ZVB-Aktuell	336
-------------------	-----

Beitrag

→ Europäisches Eigenvergaberecht 2015	338
Überblick über die Entwicklungen und die Rechtsprechung des EuG zum Eigenvergaberecht	
Eine Kurzdarstellung der Gesetzgebung und der Rechtsprechung im durch die EU-Institutionen und -Einrichtungen anzuwendenden „europäischen Eigenvergaberecht“ für das Jahr 2015 und mögliche Rückschlüsse auf das allgemeine Vergaberecht.	
<i>Von Bernd-Roland Killmann</i>	

ZVB-Leitsatzkartei

→ ZVB-LSK 2016/43–55	343
----------------------------	-----

Rechtsprechung

→ Mangelnde Nachvollziehbarkeit von Zuschlagskriterien und ihre Folgen	344
BVwG 16. 6. 2016, W138 2125594-2	
<i>Mit Anmerkung und Praxistipp von Georg Gruber/Thomas Gruber</i>	
→ Zum Verbot der Angebotsänderung im offenen Verfahren nach Angebotsfrist ...	351
BVwG 13. 6. 2016, W134 2125821-1	
<i>Mit Anmerkung und Praxistipp von Stefan Mathias Ullreich/Stefan Reisinger</i>	
→ Von Nebenrechten und einfachen Tätigkeiten	354
LVwG Wien 10. 12. 2015, VGW-123/077/12579/2015	
<i>Mit Anmerkung und Praxistipp von Beatrix Lehner</i>	
→ Klares Nein zu Rahmenvereinbarungen im Wege der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung	360
VwGH 16. 3. 2016, Ro 2014/04/0070	
<i>Mit Anmerkung und Praxistipp von Kathrin Hornbanger</i>	
→ Direktvergabe von Krankentransportdiensten an Freiwilligenorganisationen ...	362
EuGH 28. 1. 2016, C-50/14, CASTA ua	
<i>Mit Anmerkung und Praxistipp von Michaela Salamun</i>	



Bauvertragsrecht

Beitrag

- Deutschland: Neues Werkvertragsrecht geplant 369

In Deutschland ist das Werkvertragsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in Diskussion. Der Bauvertrag, der Verbraucherbaupvertrag, der Ingenieur- und Architektenvertrag sowie der Bauträgervertrag sollen im BGB gesondert geregelt werden. In diesem Beitrag wird der – auch für Österreich nicht uninteressante – Diskussionsstand zur Leistungs- und Vergütungsänderung bei Bauverträgen näher erörtert.

Von *Andreas Kropik*

Rechtsprechung

- Zur Amtshaftung bei Erteilung einer Behördenauskunft an einen Bauwerber . . . 371

OGH 31. 3. 2016, 1 Ob 247/15b

Mit Anmerkung und Praxistipp von *Lisa-Marie Wagner*

Musterserie

- Hinweis des AG auf die mangelnde Prüffähigkeit der Schlussrechnung 376

Von *Johannes Bousek*

Standards

- Impressum 333

- Buchbesprechungen 375

[MitarbeiterInnen dieses Hefts]

Mag. *Gudrun Boll*, ASFINAG, Abteilung Recht und Einkauf
 Mag. *Johannes Bousek*, Rechtsanwalt bei Lattenmayer, Luks, Enzinger Rechtsanwälte
Christian Graf, LL.M. (WU), Rechtsanwaltsanwärter bei Schramm Öhler Rechtsanwälte
 Mag. *Christian Gruber*, Rechtsanwalt bei Schramm Öhler Rechtsanwälte
 Mag. *Georg Gruber*, Rechtspraktikant
 Mag. *Thomas Gruber*, Richter des Bundesverwaltungsgerichts
 Dr. *Kathrin Hornbanger*, MBL-HSG, Rechtsanwältin bei Hornbanger Rechtsanwaltskanzlei
 Mag. Dr. *Bernd-Roland Killmann*, M.B.L.-HSG, Europäische Kommission
 Univ.-Prof. DI Dr. *Andreas Kropik*, Technische Universität Wien
 Mag. *Beatrix Lehner*, Richterin des Bundesverwaltungsgerichts
 Dr. *Albert Oppel*, Richter des Verwaltungsgerichts Wien
 Mag. *Hannes Pesendorfer*, Rechtsanwalt bei Schramm Öhler Rechtsanwälte
 Mag. *Stefan Reisinger*, Prokuraturanwaltsanwärter, Finanzprokurator
 MMag. Dr. *Michaela Salamun*, Wiener KAV
 Dr. *Stefan Mathias Ullreich*, Prokuraturanwalt, Finanzprokurator
 Dr. *Lisa-Marie Wagner*, Rechtsanwaltsanwärterin bei LESSIAK & PARTNER RECHTSANWÄLTE

[Der Redaktionsbeirat]

Dr. *Stephan Denk*, Rechtsanwalt bei Freshfields Bruckhaus Deringer
 Dr. *Heimo Ellmer*, Leiter der Abteilung Baunormung, Referent für Vergabewesen im österreichischen Normungsinstitut, Lektor an der FH Technikum Kärnten, Sachverständiger
 Dr. *Hans Gölles*, Sachverständiger für Vergabe- und Verdingungswesen, Autor zahlreicher Publikationen in den Bereichen Bauvertrag und Vergabe

Mag. *Reinhard Grasböck*, Richter des Bundesverwaltungsgerichts
 Doz. Dr. *Brigitte Gutknecht*, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien
 Univ.-Prof. DI Dr. *Andreas Kropik*, Professor für Bauwirtschaft und Baumanagement an der TU Wien, geschäftsführender Gesellschafter der Bauwirtschaftlichen Beratung GmbH mit Sitz in Perchtoldsdorf bei Wien, Sachverständiger
 Dr. *Rudolf Lessiak*, Rechtsanwalt und Seniorpartner einer Kanzlei mit Schwerpunkt im Vergaberecht
 Dr. *Matthias Öhler*, Rechtsanwalt und Partner bei Schramm Öhler Rechtsanwälte
 Mag. *Franz Pachner*, fachkundiger Laienrichter beim BVwG, BMWFW iR

[BundesländerkorrespondentInnen]

Mag. *Otto-Imre Pathy*, Landesverwaltungsgericht Vorarlberg
 Dr. *Robert Berger*, Amt der Salzburger Landesregierung
 Dr. *Doris Hattenberger*, Universität Klagenfurt
 Mag. *Beatrix Lehner*, Richterin des Bundesverwaltungsgerichts (Außenstelle Graz)
 Dr. *Albert Oppel*, Richter des Verwaltungsgerichts Wien
 Mag. *Christian Ruzicka*, Stadt Wien, MA 63
 Dr. *Sigmund Rosenkranz*, Senatsvorsitzender des Landesverwaltungsgerichts Tirol
 Mag. *Manja Schlossar-Schiretz*, Landesverwaltungsgericht Steiermark
 Mag. *Karin Schnabl*, Landesverwaltungsgericht Steiermark
 Dr. *Volker Wurdinger*, Landesverwaltungsgericht Tirol

Die veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung der/des jeweiligen Autorin/Autors wieder, welche sich nicht unbedingt mit der Meinung der Behörde, der die/der jeweilige Autorin/Autor angehört, decken muss.

zeitschrift für hochsch hochschulmanager und hochschulpolitik:zfhr

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

D3-2130

zeitschrift für hochschulrecht,
hochschulmanagement
und hochschulpolitik: zfhr

Herausgeber und Schriftleitung:

M. Novak
B. Perthold-Stoitzner
E. Schulev-Steindl

Heft 4
August 2016
15. Jahrgang

Aufsätze

- Univ.-Prof. Dr. Anna Gamper*
**Fast-Track Tenure mit Qualitätssicherung?
Zum neuen § 99 Abs 4 UG 2002** 101
- Univ.-Prof. Dr. Günther R. Burkert*
**Forschungsgovernance durch
Forschungssenate?** 110
- Prof. (FH) Mag. Dr. Thomas Wala
Christian Kreidl
Anja Lerch
Kathrin Krimmel*
Anwesenheitspflicht, quo vadis? 123

Rechtsprechung

- Volltext 131
Leitsätze 134

Buchbesprechungen 136

Impressum



medien UND recht

Zeitschrift für Medien- und Kommunikationsrecht
34. Jahrgang (2016) August Heft 4

AKTUELL	171	Barbara Schloßbauer Wer zuerst kommt, mahlt erstmals nicht zuerst – Die Einführung von ein- und zweistelligen Domains unter .at startet mit einer Sunrise-Phase für Markeninhaber	171
MEDIENRECHT	174	Üble Nachrede – Vergleich mit Adolf Hitler OLG Wien 11.05.2016, 17 Bs 345/15g – Volksverhetzer (Anm. P. Zöchbauer)	174
		Mitteilung über das eingeleitete Verfahren – Passivlegitimation OLG Wien 06.06.2016, 18 Bs 141/16s – Kampf um herzkrankes Baby (Anm. D. Bauer)	178
		Erneuerungsantrag OGH 25.05.2016, 15 Os 152/15j	181
PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ	183	Vertrauliche Mitteilung – Strafanzeige als Rechtfertigungsgrund OGH 30.03.2016, 4 Ob 232/15v – Anwaltsstreit	183
URHEBERRECHT	188	Felix Daum Zum Auskunftsanspruch bei Verletzungen geistigen Eigentums – Zugleich Anmerkung zu EuGH 16.07.2015, Rs C-580/13 – „Coty“	188
		Auskunftspflicht und Bankgeheimnis EuGH 16.07.2015, C-580/13 – Coty Germany/Stadtparkasse Magdeburg	191
		Aufstellen urheberrechtlich geschützter Möbel in Hotelloobby OGH 20.04.2016, 4 Ob 61/16y – Möbel im Hotel II/ Le Corbusier II (Anm. M. Walter)	194
		Zuwendung von Werknutzungsrechten an Privatstiftung OGH 30.03.2015, 4 Ob 18/16z – Franz West (Anm. M. Walter)	199
WETTBEWERBSRECHT	204	Preisrätsel für Kinder – Beteiligung durch Anruf über Mehrwertnummer OGH 15.06.2016, 4 Ob 126/16g – medizini	204
		Städtische Amtsblätter dürfen Zeitungen keine Konkurrenz machen OLG Stuttgart 27.01.2016, 4 U 167/15 – C Stadtblatt	206
ARBEITSRECHT	210	Terminwidrige Kündigung – Journalistenkollektivvertrag OGH 21.04.2016, 9 Ob A 4/16b	210
TELEKOMMUNIKATIONSRECHT	212	Philipp Lust Spannungsfeld Infrastrukturegulierung – Zu den Neuerungen der TKG-Novelle 2015 und ihren unionsrechtlichen Wurzeln	212

Fortsetzung nächste Seite

IP-Day 2016

Dienstag, 27. September 2016 (Infos unter www.ip-day.at)

Die IT|IP-Law Group der Wirtschaftsuniversität Wien veranstaltet in Kooperation mit dem Forschungsverein für Technikrecht am 27. 9. 2016 bereits zum fünften Mal den „IP-Day“. Veranstaltungsort ist das Library & Learning Center am Campus der Wirtschaftsuniversität Wien. Die wissenschaftliche Leitung obliegt Dr. Clemens Appl (WU Wien), Prof. DDr. Walter Blocher (Universität Kassel) und Prof. Dr. Martin Winner (WU Wien) und wird durch ein hochkarätig besetztes Programmkomitee unterstützt.

Auch in diesem Jahr beleuchtet der „IP-Day“ wieder aktuelle und brennende Themen des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts. Eröffnet wird die Tagung mit einer Keynote von Dr. Andrea Scheichl (Vizepräsidentin des ÖPA) zur **nationalen IP-Strategie** und einer Online-Keynote zur **Zukunft des europäischen Urheberrechts** von MEP Julia Reda.

Die Tagung widmet sich im Themenblock II dem Markenrecht, im Themenblock III dem Schutz von Geschäftsgeheimnissen und der Patent Litigation und im Block IV aktuellen immaterialgüterrechtlichen Fragestellungen. Prof. Dr. Florian

Schuhmacher (WU Wien) beleuchtet in seinem Vortrag die **Neuerungen im Unionsmarkenrecht**, und Mag. Gerrit Höfer (OMV) behandelt das Thema **Markenstrategie** aus unternehmerische Perspektive. Zur neuen **EU-Richtlinie zum Schutz der Geschäftsgeheimnisse** referiert MMag. Erika Ummenberger-Zierler (BMWFW). Einen Blick in das US-amerikanische Patentrecht wirft Mag. Manuel Wegrostek (Gassauer-Fleissner RAe) mit der Behandlung des Themas **Patentverletzung in den USA**. Komplettiert wird die Tagung mit Referaten zum **Eigentum an Daten** von Prof. Dr. Andreas Wiebe und einem Vortrag von Prof. DDr. Walter Blocher zu **IP auf der Blockchain** und den Herausforderungen der Distributed Ledger Technology.

Der IP-Day adressiert Rechtsanwälte, Patentanwälte sowie interessierte Juristen und Fachleute aus Unternehmen. Er verfolgt unter Beachtung der gebotenen Praxisorientierung auch einen hohen rechtswissenschaftlichen Anspruch und bietet eine Plattform für juristischen Diskurs sowie Networking.

12. Österreichisches Rundfunkforum

20. und 21. Oktober 2016, Wien (Nähere Infos: www.rem.ac.at)

„**Meinungs- und Medienfreiheit in der digitalen Ära: Eine Neuvermessung der Kommunikationsfreiheit**“ lautet das Motto der Veranstaltung des REM – Forschungsinstitut für das Recht der elektronischen Massenmedien in Kooperation mit dem Bundeskanzleramt und der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH. Themen sind

„Idee und Konzept der Meinungs- und Medienfreiheit in der digitalen Ära“ (demokratische Öffentlichkeit, Free Speech Debate), „Probleme der Meinungs-, Medien- und Informationsfreiheit“ (Hate Speech, Netzherrschaft, Google & Facebook) sowie „Funktionen der Meinungs- u. Medienfreiheit“ (Netz-Journalismus, Privacy).

MR-Int 2/2016

Inhalt/Table of Contents

IT-RECHT/	<i>Thomas Söbbing</i> Der Brexit – rechtliche Folgen für die IT-Branche	43
URHEBERRECHT	<i>Armin Bammer</i> Zwei Sekunden, zwei Takte, kein Ende Überlegungen zum Sampling-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Mai 2016 und dessen Auswirkungen auf Österreich	50
	Kunstfreiheit und Eigentum – Zulässigkeit des Sound Sampling Bundesverfassungsgericht 31.05.2016, 1 BvR 1585/13 – BGH 13.12.2012 – I ZR 182/11, „Metall auf Metall II“	57
	Öffentliche Wiedergabe in Rehabilitationszentrum – Revision der Zahnarztpraxis-Rechtsprechung? EuGH (Große Kammer) 31.05.2016, Rs. C-117/15, Reha Training/GEMA (Anm. <i>M. Walter</i>)	65
	Internationale Zuständigkeit – Speichermedienvergütung EuGH 21.04.2016, C-572/14, austro mechana/Amazon-Gesellschaften II	72
	Internationale Zuständigkeit – Speichermedienvergütung OGH 24.05.2016, 4 Ob 112/16y, austro mechana/Amazon-Gesellschaften III (Anm. <i>M. Walter</i>)	75
	Finanzierung der Speichermedienvergütung aus dem Staatshaushalt EuGH 09.06.2016, C-470/14, EGEDA/Administración del Estado (Anm. <i>M. Walter</i>)	79
	Angemessene Vergütung – Privatkopieausnahme Cour de cassation (Paris), 1. Zivilkammer, 17.03.2016, Beschwerde Nr. 15-10895 (Anm. <i>A. Lucas-Schloetter</i>)	83
MEDIENRECHT	<i>Helena Schöwerling</i> Videoplattformdienste als dritte Kategorie der überarbeiteten AVMD-Richtlinie	85
KUNST & RECHT	<i>Kirstin Linß</i> Rechtsprechung der Sozialgerichte zur Künstlersozialversicherung (II)	89
WETTBEWERBSRECHT	EU-Kommission genehmigt Beihilfen von Gemeinden zugunsten niederländischer Fußballvereine (<i>H. Wittmann</i>)	91

I. IM FOKUS

Patent Pools after EU Regulation No. 316/2014 Providing for a Block Exemption of Categories of Technology Transfer Agreements

90

II. GRUNDRECHTE

Secret Surveillance of Citizens: The Need for Judicial Authorisation and Individual Suspicion

100

III. REGIONALE INTEGRATION

The Draft Protocol on the Creation of the Court of Justice of Mercosur: A New Milestone In the Judicialisation of Regional Integration Law

104

IV. STEUERRECHT

Versagung von Vorsteuerabzug, Befreiung der innergemeinschaftlichen Lieferung bzw. Erstattung der MwSt. auch ohne nationale Regelung, wenn der Steuerpflichtige von einer Hinterziehung in der Umsatzkette zumindest hätte wissen müssen?

120

V. IN KÜRZE

In Brief

126

VI. WORDSMITHERY

100

PROF. DR. DR.
CARL BAUDENBACHER
LUXEMBURG/
ST. GALLEN (PRÄSIDENT)

PROF. DR. DR.
GENERALDIREKTOR A.D.
WALTER BARFUSS
WIEN

FÜRSTLICHER RAT
ALT REGIERUNGSCHEF
HANS BRUNHART
VADUZ

PROF. DOTT.
ALDO FRIGNANI
AVVOCATO
TORINO

PROF. DR.
CHRISTIAN KOHLER
SAARBRÜCKEN

RECHTSANWALT DR.
FRANK MONTAG
BRÜSSEL

DR. SVEN NORBERG
BRÜSSEL

European Law Review

Issue 4 August 2016

Table of Contents

Editorial

Brexit: The Age of Uncertainty 445

Brexit: What Next?

Brexit: A Drama in Six Acts
Paul Craig 447

After the Deluge
Alan Dashwood 469

Near-Membership, Partial Membership and the EU Constitution
Bruno De Witte 471

Broken Bats
Anthony Arnull 473

Negotiating International Trade Treaties after Brexit
Panos Koutrakos 475

Brexit and the Euro Area
Alicia Hinarejos 479

“While Europe’s eye is Fix’d on Mighty Things”: Implications of the Brexit Vote for Scotland
David Edward and Niamh Nic Shuibhne 481

The Practicalities of Leaving the EU
Catherine Barnard 484

Brexit, Voice and Loyalty: Reflections on Article 50 TEU
Dora Kostakopoulou 487

Articles

Unity and Diversity of European Fundamental Rights Protection
Johannes Masing 490

Standardisation in Services—European Ambitions and Sectoral Realities
Panagiotis Delimatsis 513

Enhancing Energy Security in the EU: Pathways to Reduce Europe’s Dependence on Russian Gas Imports
Tom Dyson and Theodore Konstadinides 535

Analysis and Reflections

Kirchberg Dispensing the Punishment: Inflicting "Civil Death" on Prisoners in <i>Onuekwere</i> (C-378/12) and <i>MG</i> (C-400/12) <i>Uladzislau Belavusau and Dimitry Kochenov</i>	557
<i>Gazprom OAO v Lietuvos Republika</i> : A Victory for Arbitration? <i>Eva Storskrubb</i>	578
The Behaviour of the Average Consumer: A Little Less Normativity and a Little More Reality in the Court's Case Law? Reflections on <i>Teekanne</i> <i>Hanna Schebesta and Kai Purnhagen</i>	590
Preliminary References to the Court of Justice of the EU and the Right to a Fair Trial under Article 6 ECHR <i>Morten Broberg and Niels Fenger</i>	599
Book Reviews	608

COMMON MARKET LAW REVIEW

CONTENTS Vol. 53 No. 4 August 2016

Editorial comments: “ <i>True is it that we have seen better days</i> ”	875–886
Articles	
F. Wilman, The end of the absence? The growing body of EU legislation on private enforcement and the main remedies it provides for	887–936
C. O’Brien, <i>Civis</i> capitalist sum: Class as the new guiding principle of EU free movement rights	937–978
R. Babayev, Private autonomy at Union level: On Article 16 CFREU and free movement rights	979–1006
Case law	
A. Court of Justice	
Deconstructing the former edifice of Union citizenship? The <i>Alimanovic</i> judgment, A. Iliopoulou-Penot	1007–1036
Balancing free movement and public health: The case of minimum unit pricing of alcohol in <i>Scotch Whisky</i> , A. Alemanno	1037–1064
Integration measures, integration exams, and immigration control: <i>P and S</i> and <i>K and A</i> , M. Jesse	1065–1088
Continuing the judicial gambling saga in <i>Berlington</i> , M. Szydło	1089–1106
Abuse of a dominant position by legal actions of owners of standard-essential patents: <i>Huawei Technologies Co. Ltd v. ZTE Corp.</i> , T. Körber	1107–1120
Rebate schemes under Article 102 TFEU: <i>Post Danmark II</i> , P. Rummel	1121–1132
Book reviews	1133–1168
Survey of literature	1169–1198



Inhaltsverzeichnis

Die erste Seite

Quo vaditis, Britannia et Europa?

Dr. Thomas R. Klötzel, Rechtsanwalt/Registered Foreign Lawyer, Stuttgart/Singapur

Aufsätze:

Schuldenschnitte fremder Staaten vor deutschen Gerichten

Professor Dr. Otto Sandrock, LL.M. (Yale), Rechtsanwalt, Münster/Düsseldorf 549

Nichtstaatliches Recht als Gegenstand einer Rechtswahlklausel?

Professor Dr. Gerhard Wegen, LL.M. (Harvard), Rechtsanwalt und Attorney-at-Law (New York), und Ref. jur. Dominik Asbrand, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, beide Stuttgart 557

Das Schicksal „besonderer Rechte“ bei Umstrukturierungen in gesellschaftsrechtlicher und vertragsrechtlicher Perspektive

Professor Dr. Stefan Arnold und Professor Dr. Johannes Zollner, beide Graz 565

Das neue türkische Verbraucherschutzgesetz

Assoc. Professor Dr. M. Murat Inceoglu, Istanbul 572

Hotelmanagementverträge mit internationalen Hotelketten

Professor Dr. Claudius Petzold, Rechtsanwalt, Taipei 577

Länderreporte:

Länderreport Indien

Martin Wörlein, Rechtsanwalt, Nürnberg, und Seema Bhardwaj, Advocate (Delhi), Berlin 583

Internationales Wirtschaftsrecht:

EuGH: EuGVVO – zulässige Gerichtsstandsklausel in AGB (7. 7. 2016 – Rs. C-222/15) 587

EuGH: EuGVVO – Abgrenzung zwischen Deliktgerichtsstand, Gerichtsstand wegen vertraglicher Ansprüche und Gerichtsstand des Erfüllungsorts (14. 7. 2016 – Rs. C-196/15) 590

EuGH: EuGVVO – mangelnde rechtzeitige Zustellung des verfahrenseinleitenden Schriftstücks und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (7. 7. 2016 – Rs. C-70/15) 593

EuGH: Kein Schutz von sog. AGG-Hoppnern (Scheinsbewerber für eine Arbeitsstelle) durch die Antidiskriminierungsrichtlinien (28. 7. 2016 – Rs. C-423/15) 598

EuGH: Vertragliche Pflicht zur Zahlung einer Patentgebühr auch ohne Patentverletzung – kein Wettbewerbsverstoß bei Kündigungsmöglichkeit (7. 7. 2016 – Rs. C-567/14) 601

EuGH: Keine Zurechnung der unberechtigten Benutzung der Marke von dritter Seite bei fehlender Veranlassung oder Kenntnis der Benutzung durch den Berechtigten (3. 3. 2016 – Rs. C-179/15) 603

BGH: Auskunftsanspruch des Markeninhabers gegen Bank zur Identität des der Markenverletzung verdächtigen Kontoinhabers – Davidoff Hot Water II (21. 10. 2015 – I ZR 51/12) 606

Internationales Steuerrecht und Zollrecht:

EuGH: Auswirkungen eines fehlerhaften Zolllagerverfahrens auf die Mehrwertsteuerpflicht (2. 6. 2016 – verb. Rs. C-226/14 und C-228/14) 609

EuGH: Kapitalverkehrsfreiheit – Neutralisierung einer im Grundsatz unzulässigen Dividendenbesteuerung gegenüber Ausländern durch DBA (17. 9. 2015 – verb. Rs. C-10/14, C-14/14 und C-17/14) 615

BfH: Einkünftefeststellung – Währungsverluste bei Liquidation einer US-amerikanischen Unterpersonengesellschaft (2. 12. 2015 – IR 13/14) 622

Rubriken:

RIW-Impressum S. IV

Neuerscheinung Buch

Schütze/Vorpeil, Das Dokumentenakkreditiv im internationalen Handelsverkehr
Berücksichtigt ERA 600, ISBP, DOCDEX-Entscheidungen
7. Auflage 2016, 554 Seiten, Geb., € 249,-
ISBN: 978-3-8005-1629-2 / Infos unter: www.shop.ruw.de

Geschäftsführung: Angela Wisken (Sprecherin), Peter Esser, Markus Gotta, Peter Kley, Holger Knapp, Sönke Reimers

Leitender Redakteur: Dr. Roland Abele

Ständige Mitarbeiter: Prof. Dr. Klaus Peter Berger, LL.M., Köln; Prof. Dr. Christoph Graf von Bernstorff, Bremen; Prof. Dr. Rolf Birk, Trier; Prof. Dr. Gerardo Broggin, Mailand; Prof. Dr. Gudula Deipenbrock, Berlin; Prof. Dr. Dres. h. c. Werner F. Ebke, LL.M., Heidelberg; Prof. Dr. Horst Eidenmüller, LL. M., München; Prof. Dr. Holger Fleischer, LL.M., Hamburg; Prof. Dr. Stephan R. Göthel, LL.M., Hamburg; Prof. Dr. Jan von Hein, Freiburg i. Br.; Prof. Dr. Abbo Junker, München; Prof. Dr. Peter Kindler, München; Christian Klein, Paris; Prof. Dr. Georg E. Kodek, LL.M., Wien; Prof. Dr. Herbert Kronke, Heidelberg; Prof. Dr. Ulrich Magnus, Hamburg; Prof. Dr. Peter Mankowski, Hamburg; Prof. Dr. Hanno Merkt, LL.M., Freiburg i. Br.; Prof. Dr. Christoph G. Paulus, Berlin; Prof. Dr. Thomas Pfeiffer, Heidelberg; Prof. Dr. Dörte Poelzig, M. jur., Passau; Prof. Dr. Otto Sandrock, LL.M., Münster; Prof. Dr. Dr. h. c. Rolf A. Schütze, Stuttgart; Prof. Dr. Dr. Peter Sester, St. Gallen; Prof. Dr. Kurt Siehr, Hamburg; Prof. Dr. iur. Dipl. oec. Gerald Spindler, Göttingen; Prof. Dr. Rolf Stürmer, Freiburg i. Br.; Klaus Vorpeil, Bad Kreuznach; Prof. Dr. Bernd Waas, Frankfurt a. M.; Jürgen Wagner, LL.M., Konstanz/Zürich/Vaduz; Dr. Stephan Wilske, LL.M., Stuttgart.

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

CISG in Brazilian courts: a promising start

Case commentary on Inversiones Metalmeccánicas

I. C. A. v. Voges Metalurgia Ltda.

Luiz Gustavo Meira Moser, Basel _____ 133

Die ausgleichsrechtliche Neukundenwerbung von Altkunden des Geschäftsherrn des Handelsvertreterers

Urteil des EuGH vom 7.4.2016 – C-3145/14

Dr. Gottfried Löwisch, Wuppertal _____ 137

Entscheidungen

UN-Kaufrecht (CISG)

Art. 39 Abs. 1 CISG

1. Die angemessene Rügefrist im Sinne des Art. 39 Abs. 1 CISG beträgt regelmäßig einen Monat.

2. Zur Erfüllung seiner Rügepflicht muss der Käufer jeden Mangel, aus dem er Rechte herleiten will, deutlich und rechtzeitig für sich rügen, wobei bei größeren Liefermengen auch der ungefähre quantitative Umfang der bemängelten Ware angegeben werden muss. Allgemeine Beanstandungen reichen nicht aus; kommen mehrere mögliche Mängel in Betracht, ist jeder gesondert anzuzeigen.

[...]

Deutschland: OLG Düsseldorf, Urteil vom 30.6.2015 – I-21 U 14/15 _____ 141

Anmerkung: Rechtsverteidigung in UN-Kaufrechts- Importverträgen

Zu OLG Düsseldorf (I-21 U 14/15, 21 U 14/15),

Urteil vom 30.6.2015

RA Prof. Dr. Burghard Piltz, Hamburg _____ 146

Art. 63, 64, 74 CISG

1. Die Haftung für die Nichterfüllung der vertraglich übernommenen Pflichten gem. CISG ist von einem Verschulden unabhängig.

2. Das Setzen einer Nachfrist gem. Art. 63 CISG setzt eine kalendermäßige Bestimmtheit oder zumindest Bestimmbarkeit der gesetzten Frist voraus.

3. Die bloße Nichtzahlung des Kaufpreises bei Fälligkeit stellt keine wesentliche Vertragspflichtverletzung dar. Etwas anderes kann gelten, wenn die Kaufvertragsparteien einig waren, dass der Käufer berechtigt sein sollte, den Vertrag in diesem Fall ohne weiteres zu beenden.

[...]

Deutschland: OLG Karlsruhe, Urteil vom 15.2.2016 –

1 U 192/14 _____ 147

Art. 8 CISG

Die Einbeziehung von AGB ist durch Auslegung gem. Art. 8 CISG zu beurteilen. Erforderlich für die Einbeziehung ist, dass der Verwender der AGB sie dem Erklärungsgegner übersendet oder anderweitig zugänglich macht.

Deutschland: LG Kleve, Zwischenurteil vom 11.6.2014 –

2 O 119/13 _____ 152

Kaufrecht

§ 377 Abs. 1 HGB

Die Anforderungen an die Untersuchungs- und Rügeobliegenheit eines Käufers im Rahmen eines beiderseitigen Handelsgeschäfts sind letztlich durch eine Abwägung der Interessen des Verkäufers und des Käufers zu ermitteln. [...]

_____ 152

§ 438 Abs. 1 Nr. 2 lit. b, Nr. 3 BGB

Der Schuldner, der sich auf den Eintritt der Verjährung als rechtsvernichtenden Umstand beruft, ist darlegungs- und beweisbelastet dafür, dass die Voraussetzungen der von ihm in Anspruch genommenen Verjährungsvorschrift vorliegen. Diese Grundsätze gelten auch dann, wenn das Gesetz für einen bestimmten Anspruch je nach Fallgestaltung verschiedene lange Verjährungsfristen vorsieht. [...]

Deutschland: BGH, Urteil vom 24.2.2016 – VIII ZR 38/15 _____ 153

Vertriebsrecht**§§ 19 Abs. 1, 2 Nr. 1, 20 Abs. 1 Satz 1, 33 GWB; Verordnung EU Nr. 461/2010**

1. Ob der Status einer Vertragswerkstatt eine notwendige Ressource für die Erbringung von Instandsetzungs- und Wartungsdienstleistungen bei Personenkraftfahrzeugen einer bestimmten Marke darstellt, wird maßgeblich durch die – tatrichterlich festzustellenden – Ansprüche, Erwartungen und Gepflogenheiten der Fahrzeugeigentümer bei der Inanspruchnahme solcher Leistungen bestimmt (Fortführung von BGH, Urteil vom 30.3.2011 – KZR 6/09, BGHZ 189, 94 – MAN-Vertragswerkstatt).

[...]

Deutschland: BGH, Urteil vom 26.1.2016 – KZR 41/14 _____ 159

Anmerkung

RA Prof. Dr. F. Christian Genzow, Köln _____ 163

Art. 18 Abs. 1, Art. 21, 23 Abs. 1 und Abs. 5, Art. 24; EuGVVO; § 17a GVG

1. Der Begriff des individuellen Arbeitsvertrages i.S.v. Art. 18 Abs. 1 EuGVVO ist autonom auszulegen. Ein „individueller Arbeitsvertrag“ ist eine Vereinbarung, mittels derer sich eine Person verpflichtet, während einer bestimmten Zeit für eine andere Person nach deren Weisung Leistungen zu erbringen, für die sie als Gegenleistung eine Vergütung erhält.

[...]

Deutschland: BAG, Urteil vom 20.10.2015 – 9 AZR 525/14 _____ 165

Anmerkung

Zu BAG 20.10.2015 – 9 AZR 525/14
Prof. Dr. Peter Mankowski, Hamburg _____ 167

Art. 17 Abs. 2 lit. a Richtlinie 86/653 / EWG (Handelsvertreterrichtlinie); § 89b Abs. 1 HGB

Art. 17 Abs. 2 Buchst. a erster Gedankenstrich der Richtlinie 86/653 / EWG des Rates vom 18.12.1986 zur Koordinierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die selbständigen Handelsvertreter ist dahin auszulegen, dass die von einem Handelsvertreter für Waren geworbenen Kunden, mit deren Vertrieb ihn der Unternehmer beauftragt hat, auch dann als neue Kunden im Sinne dieser Bestimmung anzusehen sind, wenn sie bereits wegen anderer Waren Geschäftsverbindungen mit dem Unternehmer unterhalten, sofern der Verkauf der erstgenannten Waren durch diesen Handelsvertreter die Begründung einer speziellen Geschäftsverbindung erfordert hat, was das vorliegende Gericht zu prüfen hat.

EuGH, Urteil vom 7.4.2016 – C-315/14*

*Verfahrenssprache: Deutsch _____ 169

Andere Rechtsfragen**§ 204 Abs. 1 Nr. 1 BGB**

Bei Anwendung deutschen Sachrechts bewirkt eine wirksam vor einem ausländischen Gericht erhobene und zugestellte Klage auf Leistung oder auf Feststellung des Anspruchs gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 1 BGB die Hemmung der Verjährung (entgegen RGZ 129, 385).

Deutschland: OLG Frankfurt a.M., Urteil vom 11.12.2015 – 8 U 279/12 _____ 172

Buchbesprechung

Burghard Piltz / Jens Bredow, Incoterms, Kommentar, 2016, XXIII, 720 S., Leinen, Verlag C.H. Beck München, ISBN 978-3-406-68503-3; 139 EUR.

RA Prof. Dr. Rolf Herber, Hamburg _____ 175

Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht



European Journal of Business Law · Revue Européenne de Droit Économique

EuZW 16/2016

1. September · 27. Jahrgang 2016 · Seite 601–640

Inhalt

Editorial	Dominik Schnichels Vom Traumurlaub zum Urlaubstrauma und zurück	601	
Europa-Report	Antidumping-, Bank-, Beihilfe-, Investitionsschutzrecht uvm	603	
Aufsätze und Berichte	Jörg Gundel Der prozessuale Status der Beihilfenleitlinien der EU-Kommission	606	
	Simon Hirsbrunner Die Entwicklung der europäischen Fusionskontrolle im Jahr 2015	610	
Zur Rechtsprechung	Florian Sander BVerfG, EuGH und EZB im OMT-Verfahren – Wer bietet der Notenbank die Stirn?	614	
Rechtsprechung			
BVerfG	21.06.2016 – 2 BvR 2728/13 ua	Verfassungsrecht: Verfassungsmäßigkeit des OMT-Programms der EZB (Ls.)	618
EuGH	07.07.2016 – C-70/15	Zivilprozessrecht: Anerkennungshindernis bei Nichtstellung eines Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (m. Anm. Ivo Bach, S. 621)	618
EuGH	22.06.2016 – C-255/15	Reiserecht: Höhe des Erstattungsanspruchs bei Downgrade auf einem Teilstück eines Gabelflugs (m. Anm. Miriam Firmenich-Michallik, S. 625)	622
EuGH	02.06.2016 – C-27/15	Vergaberecht: Stützung auf die Kapazitäten anderer Unternehmen (m. Anm. Annette Rosenkötter, S. 629)	626
EuGH	31.05.2016 – C-117/15	Urheberrecht: Öffentliche Wiedergabe durch Bereitstellen von Fernsehgeräten in Rehabilitationszentrum (m. Anm. Robert Heine/Eva-Marie König, S. 634)	630
EuGH	07.07.2016 – C-222/15	EuGVVO: Anforderungen an Gerichtsstandsklauseln	635
EuGH	22.06.2016 – C-267/15	Steuerrecht: Vorsteuerabzug trotz verlustbringender Veräußerung eines Grundstücks (Ls.)	638
Hoge Raad der Niederlande	05.02.2016 – 11/02221	Beihilferecht: Kommunale Bürgschaften (Ls.) (m. Anm. Christian Wagner, S. 638)	638
LG Hamburg	14.04.2016 – 327 O 140/13	Markenrecht: EuGH-Vorlage zur Zuständigkeit bei Verletzung einer Unionsmarke (Ls.)	639

Wirtschaft und Recht in Osteuropa

WiRO 9/2016 · 25. Jahrgang

Ständige Mitarbeiter und Korrespondenten: *Albanien:* VRiBPatG Wolfgang Stoppel – *Belarus:* Jegor Zelianouski, RA Alexander Liessem – *Bosnien und Herzegowina:* RA Tomislav Pintarić – *Bulgarien:* RAin Stela Ivanova – *Estland:* Mirjam Vili, LL.M., RA Mark Butzmann – *Kasachstan:* Dmitry Marenkov – *Kosovo:* Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper – *Kroatien:* RA Tomislav Pintarić – *Lettland:* Elisabete Krivcova, LL.M., RA Theis Klauberg, LL.M., MBA – *Litauen:* Ruta Motiejunaite, RA Frank Heemann – *Moldawien:* RA Axel Bormann – *Mongolei:* Dr. Dietrich Nelle – *Polen:* RAin Tina de Vries – *Rumänien:* RA Axel Bormann – *Russische Föderation:* Antje Himmelreich – *Serbien:* RA Tomislav Pintarić – *Slowakische Republik:* RA Dr. Petr Bohata – *Slowenien:* RA Tomislav Pintarić – *Tschechische Republik:* RA Dr. Petr Bohata – *Ukraine:* Antje Himmelreich – *Ungarn:* Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper

INHALT

Aufsätze und Berichte

<i>E. Kindsvater</i>	Aktueller Überblick über Importsubstitution und Lokalisierung in Russland – Teil 1	257
<i>R. Zielke</i>	Polnisch-deutsche Fallstudien zur Steuerplanung – Teil 1	262
<i>V. Kudrová</i>	Informationszugangsfreiheit in der Tschechischen Republik	268

Dokumente und Materialien

<i>T. de Vries</i>	Polen: Restrukturierungs- und Insolvenzrecht – Teil 5: Restrukturierungsverfahren	272
--------------------	---	-----

IOR-Chronik

Russische Föderation	Urteil des VerfG zum Ordnungswidrigkeitengesetzbuch, Gesetze über Militärpflicht, über den kommunalen Dienst, Haushaltsgesetzbuch, Steuergesetzbuch I und II, Gesetze über nichtkommerzielle Organisationen, über die Wirtschaftsgerichte, Strafprozessordnung, u. a.	279
Ukraine	Gesetze über Verchovna Rada, über das internationale Rundfunksystem, über den Staatsdienst, über die Printmedien, über die öffentliche Auftragsvergabe, Steuergesetzbuch, u. a.	281
Polen	Gesetze über Antiterrorismus-Operationen und über den Nationalen Rundfunk	282
Tschechische Republik	Gesetze über das Gesetzblatt und über die Öffnungszeiten des Einzelhandels, Urteil des VerfG zur registrierten Partnerschaft	283
Slowakische Republik	Geschäftsordnung des OG	284
Slowenien	Gesetze über die Bewirtschaftung der Wälder und über den internationalen Schutz	285
Kroatien	Gesetze über Vollzug der Zollverwaltung der EU und über offene Investmentfonds	285
Albanien	Grundsatzentscheidung des VerfG zu Nebentätigkeiten von Parlamentsabgeordneten, Gesetze über den Staatshaushalt, über internationale Beziehungen, über soziale Unternehmen, u. a.	286

Aus der Tätigkeit der IRZ

Vietnam	287
---------	-----

Journal of Business Law

Issue 6 2016

Table of Contents

Articles

- citor.
ics.
citor.
- The Role of Codes of Conduct in the Assessment of Unfair
Commercial Practices
Anthony Bochon & Arnaud Van Waeyenberge 451
- Regulatory Duties for Directors in the Financial Services Sector and
Directors' Duties in Company Law: Bifurcation and Interfaces
Iris H-Y. Chiu 465
- Competition Regimes in Singapore and Hong Kong: A Product of
Idiosyncratic Attributes of Small Asian Economies?
Deborah Healey 491
- mp ton.
ister.
- Mis-selling Financial Products: When can the Customer Claim in
Negligence?
Victoria Stace 517



37. Jahrgang
Heft 34
26. August 2016

Herausgeber:
RA Dr. Bruno M. Kübler
(Geschäftsführender Herausgeber)
Prof. Dr. Reinhard Bork
Prof. Dr. Wolfgang Lüke
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hanns Prütting
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Karsten Schmidt

Herausgeberbeirat:
Prof. Dr. Holger Altmeppen
Vors. Richter am BGH Prof. Dr. A. Bergmann
Prof. Dr. Georg Bitter
Prof. Dr. Moritz Brinkmann
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. C.-W. Canaris
Prof. Dr. Ulrich Ehrlicke
Prof. Dr. Horst Eidenmüller
Prof. Dr. Dr. h. c. Holger Fleischer
Prof. Dr. Walter Gerhardt
RA Dr. Burkard Göpfert
Vors. Richter am BGH a. D. Prof. Dr. W. Goette
MinDir. Marie Luise Graf-Schlicker
Prof. Dr. Mathias Habersack

Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfram Henckel
Prof. Dr. Florian Jacoby
RA/StB Dr. Günter Kahlert
Vors. Richter am BGH Prof. Dr. G. Kayser
RA Dr. Bernd Klasmeyer
Prof. Dr. Lars Klöhn
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Marcus Lutter
Prof. Dr. Christoph G. Paulus
Vors. Richter am BGH a. D. Dr. h. c. V. Röhricht
Prof. Dr. Carsten Schäfer
Prof. Dr. Christoph Thole
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Peter Ulmer
RA Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen

Inhaltsverzeichnis

ZIP-aktuell

BVerfG: Ausrichtung der Steuerfestsetzungsfrist am Zeitpunkt der Schlussbesprechung	A 65	Nr. 252
BGH zu Indizien für Zahlungseinstellung	A 65	Nr. 253
BGH zur Unlauterkeit der Werbung mit Prüfzeichen	A 65	Nr. 254
BAG: Kein Anspruch auf Einsicht in die Personalakte mit Rechtsanwalt	A 65	Nr. 255
OLG München: Keine Eintragung eines Nießbrauchs an Kommanditanteil	A 66	Nr. 256
OLG Koblenz zur Rückzahlung einer Nichtabnahmeentschädigung	A 66	Nr. 257
RefE zur Neufassung des § 104 InsO	A 66	Nr. 258
VID: Verlangsamter Rückgang der Unternehmensinsolvenzen ...	A 66	Nr. 259

Aufsätze

<i>Peter Razwert</i> <i>Laura Endres, Hamburg</i>	Anmeldepflichten beim Kommanditistenwechsel durch Spaltung	1609
<i>David Dietrich, Frankfurt/M.</i>	Änderungen bei der wertpapierhandelsrechtlichen Beteiligungstransparenz im Zusammenhang mit Investmentvermögen	1612
<i>Maximilian J. Eble, Heidelberg</i>	Der Gruppenkoordinator in der reformierten EuInsVO – Bestellung, Abberufung und Haftung	1619

Rechtsprechung

Bank- und Kreditsicherungsrecht

OLG Frankfurt/M.	3. 5. 2016 – 10 U 152/15	Zur Darlegungslast des Unternehmers bei Berufung auf Verbrauchereigenschaft zum Widerruf eines bestimmten Darlehens	1626
------------------	--------------------------	---	------

Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

BGH	12. 7. 2016 – II ZR 74/14	Abfindungsanspruch des aus GbR Ausgeschiedenen gegen die Gesellschaft	1627
OLG Frankfurt/M.	4. 2. 2016 – 20 W 28/16	Keine gemeinschaftliche Versicherung der GmbH-Geschäftsführer über Nichtvorliegen von Bestellungshindernissen bei Anmeldung der Gesellschaft	1629
OLG Hamburg	22. 1. 2016 – 11 U 287/14	Verbrauch des Selbsthilferechts des GmbH-Minderheitengesellschafters erst mit Erledigung der Tagesordnung in einer beschlussfähigen Versammlung	1630

Vertrags- und Haftungsrecht

BGH	12. 5. 2016 – VII ZR 171/15 +	Keine Erstreckung der Abnahme durch AGB des Bauträgers in Erwerbsvertrag auf Nachzügler-Erwerber	1634
BGH	12. 11. 2015 – I ZR 168/14	Zur Anwendung der Vorschriften über Fernabsatzgeschäfte auf Sicherungsgeschäfte wie den Schuldbeitritt eines Verbrauchers	1640

Insolvenz- und Sanierungsrecht

BGH	14. 7. 2016 – IX ZB 62/15	Kein Gläubigerinformationssystem auf Kosten der Insolvenzmasse	1645
BGH	14. 7. 2016 – IX ZB 52/15	Verwirkung des Vergütungsanspruchs des Insolvenzverwalters wegen schwerer Treupflichtverletzungen in früheren Insolvenzverfahren	1648
OLG Karlsruhe	14. 6. 2016 – 8 U 44/15	Im Schutzschirmverfahren vereinbarte Binnengeschäfte als Masseverbindlichkeit im später eröffneten Insolvenzverfahren	1649

Arbeits- und Sozialrecht

BAG	22. 3. 2016 – 1 ABR 10/14 +	Zu den Unterrichtungspflichten gegenüber dem Wirtschaftsausschuss eines Gemeinschaftsbetriebs hinsichtlich eines Share Deals	1652
-----	-----------------------------	--	------

Verfahrens- und Vollstreckungsrecht

BGH	10. 5. 2016 – XI ZR 46/14	Zur Aufnahme eines durch Insolvenzeröffnung unterbrochenen Nichtzulassungsbeschwerdeverfahrens durch Insolvenzschuldner	1655
-----	---------------------------	--	------

37. Jahrgang
Heft 35
2. September 2016

Herausgeber:
RA Dr. Bruno M. Kübler
(Geschäftsführender Herausgeber)
Prof. Dr. Reinhard Bork
Prof. Dr. Wolfgang Lücke
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hanns Prütting
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Karsten Schmidt

Herausgeberbeirat:
Prof. Dr. Holger Altmeppen
Vors. Richter am BGH Prof. Dr. A. Bergmann
Prof. Dr. Georg Bitter
Prof. Dr. Moritz Brinkmann
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. C.-W. Canaris
Prof. Dr. Ulrich Ehrlicke
Prof. Dr. Horst Eidenmüller
Prof. Dr. Dr. h. c. Holger Fleischer
Prof. Dr. Walter Gerhardt
RA Dr. Burkard Göpfert
Vors. Richter am BGH a. D. Prof. Dr. W. Goette
MinDir. Marie Luise Graf-Schlicker
Prof. Dr. Mathias Habersack

Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfram Henckel
Prof. Dr. Florian Jacoby
RA/StB Dr. Günter Kahlert
Vors. Richter am BGH Prof. Dr. G. Kayser
RA Dr. Bernd Klasmeyer
Prof. Dr. Lars Klöhn
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Marcus Lutter
Prof. Dr. Christoph G. Paulus
Vors. Richter am BGH a. D. Dr. h. c. V. Röhrich
Prof. Dr. Carsten Schäfer
Prof. Dr. Christoph Thole
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Peter Ulmer
RA Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen

Inhaltsverzeichnis

ZIP-aktuell

BGH zum Beschwerderecht gegen Bestellung eines Sonderinsolvenzverwalters	A 67	Nr. 260
BGH zur Preismanipulation bei eBay-Auktionen („Shill Bidding“)	A 67	Nr. 261
BGH zur Zwangsvollstreckung gegen Mittelverwendungskontrolleur	A 67	Nr. 262
BFH zur Einkommensteuer aus Mitunternehmerschaft nach Insolvenzeröffnung	A 68	Nr. 263
BAG zur Verzinsung von Versorgungskapital	A 68	Nr. 264
LG Düsseldorf zu Käuferrechten wegen Abgas-Manipulationssoftware	A 68	Nr. 265
BReg: Zweites Bürokratieentlastungsgesetz	A 68	Nr. 266

Aufsätze

<i>Christoph G. Paulus, Berlin</i>	Gutwetter-Insolvenzrecht und Schlechtwetter-Insolvenzrecht	1657
<i>Holger Engelkamp, Berlin</i>	Rentnergesellschaft 2.0 – Neue Gestaltungsmöglichkeiten im Konzern und bei M&A-Transaktionen	1664

Rechtsprechung

Bank- und Kreditsicherungsrecht

AG	7. 6. 2016 – 212 C 534/16	Zur Verjährungshemmung von Rückzahlungsansprüchen wegen Kündigung und Gesamtfälligkeit eines Verbraucherdarlehens in Form einer geduldeten Überziehung	1671
München			

Internet

www.zip-online.de: Volltexte ab Heft 1/1980 mit komfortabler Suchfunktion und zitierfähigen Fundstellen – für ZIP-Abonnenten kostenfrei

Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

BFH	6. 4. 2016 – V R 6/14 +	Zum Vorsteuerabzug einer Holding für Kosten eines Beteiligungserwerbs	1672
OLG München	8. 8. 2016 – 31 Wx 204/16	Keine Eintragung eines Nießbrauchs an Kommanditanteil ins Handelsregister	1675
KG	28. 7. 2016 – 2 W 8/16, SpruchG	Zulässigkeit der Beschwerde in aktienrechtlichen Spruchverfahren nur bei Beschwerdewert über 600 € oder Zulassung	1678

Vertrags- und Haftungsrecht

BGH	23. 6. 2016 – III ZR 308/15	Aufklärungspflicht des Anlagevermittlers oder -beraters über Innenprovision von über 15 % auch bei Vermittlung einer Kapitalanlage in Form einer Eigentumswohnung	1681
-----	-----------------------------	--	-------------

Insolvenz- und Sanierungsrecht

BGH	14. 7. 2016 – IX ZA 9/16	Gemeinsamer Gläubigervertreter i. S. d. SchVG keine Partei kraft Amtes	1684
BGH	14. 7. 2016 – IX ZR 188/15	Ratenzahlungsverlangen wegen Unmöglichkeit sofortiger Forderungstilgung allein kein zwingendes Indiz für Zahlungseinstellung	1686
BGH	14. 7. 2016 – IX ZB 46/15	Keine Festsetzung der Vergütung des gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger durch Insolvenzgericht	1688

Arbeits- und Sozialrecht

LAG Düsseldorf	12. 4. 2016 – 14 Sa 1344/15	Abfindungsprogramm nach dem Windhundprinzip zulässig	1691
----------------	-----------------------------	---	-------------

Verfahrens- und Vollstreckungsrecht

EuGH	7. 7. 2016 – Rs C-222/15	Bestimmung der Zuständigkeit der Gerichte einer Stadt in einem EU-Mitgliedstaat durch Gerichtsstandsklausel in Allgemeinen Beschaffungsbedingungen („Höszig“)	1700
BGH	21. 6. 2016 – X ZR 41/15	Keine Prozesskostensicherheit einer EU-/EWR-ausländischen Gesellschaft bei tatsächlichem Verwaltungssitz in der EU/EWR („Prozesskostensicherheit“)	1703

Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

NZG 25/2016



Inhalt

Aufsätze

- T. Wachter*, Ausfallhaftung der Gesellschafter bei der Einziehung von GmbH-Geschäftsanteilen 961
- F. Schumacher*, Organhaftung und D&O-Versicherung im Schiedsverfahren 969
- L. Zimmer/D. Simonot*, Finanzierung der Verteidigung gegen die Gesellschaft und Rechtsverfolgung gegen den D&O-Versicherer im Lichte von § 93 IV AktG. 976

Literatur

- R. Lutz, Der Gesellschafterstreit (*A. Burger/S. Beier*) 982
- O. Palandt ua, Palandt Bürgerliches Gesetzbuch (*Red.*) 982
- V. Beuthien/H. Gummert/M. Schöpflin, Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts (*Red.*) 982

Rechtsprechung

Personengesellschaftsrecht

- OLG Hamm 22. 12. 15 – 3 UF 83/15 Nutzungsentgelt für eine zum Gesamtgut gehörende Immobilie (Ls.) 983
- LG Kassel 15. 6. 16 – 3 T 273/16 Zwangsvollstreckung nach identitätswahrender Umwandlung einer GbR in eine oHG (Ls.) 983
- LAG Hessen 12. 5. 16 – 18 Ta 184/16 Arbeitsgerichtliche Zuständigkeit bei Klage der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (Ls.) 983

Kapitalgesellschaftsrecht

- BGH 14. 6. 16 – II ZR 121/15 **Anspruch eines Genussscheininhabers auf Rechenschaftslegung** 983
- KG 12. 2. 16 – 22 W 93/15 Wirksamkeit der bedingten Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von Nennbetragsaktien (Ls.) 985
- LG München I 31. 3. 16 – 5 HK O 14432/15 Festlegung der Abstimmungsreihenfolge bei Wahlen zum Aufsichtsrat (Ls.) 985

Kapitalmarktrecht

- BGH 21. 6. 16 – II ZR 331/14 **Anforderungen an die Darstellung von „Weichkosten“ in einem Verkaufsprospekt** 986

Handels- und Registerrecht

- KG 30. 6. 16 – 22 W 114/15 **Keine Löschung einer in den Registerordner des Handelsregisters aufgenommenen Gesellschafterliste** 987

Vereinsrecht

- KG 16. 2. 16 – 22 W 88/14 **Betreiber mehrerer Kindertagesstätten kein Idealverein** 989
- KG 11. 4. 16 – 22 W 40/15 Kein Idealverein bei KiTa-Platzangebot in Konkurrenz mit Drittanbietern auch bei einem nur eine Kindertagesstätte betreibenden Verein (Ls.) 993

Verfahrens- und Kostenrecht

OLG München 4. 7.16 – 34 Sch 29/15

Erstattung anwaltlicher Zeithonorare als zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendige Kosten (Ls.)

993

Arbeitsrecht

LAG M.-V. 9.12.15 – 3 Sa 43/15

GmbH-Geschäftsführerhaftung für unterbliebene Wertguthabensicherung aus Altersteilzeitverträgen

994

Steuerrecht

BFH 28. 4.16 – IV R 6/13

Gewerbesteuer bei Übergang des Vermögens einer Kapitalgesellschaft auf eine Personengesellschaft

998

BFH 9. 3.16 – IR 66/14

Auskunftsgebühr bei doppelter Antragstellung im Organschaftsfall (Ls.)

999

FG München 11. 4.16 – 7 K 2432/14

Veräußerung von durch Schenkungsvertrag erworbenen GmbH-Anteilen (Ls.)

999

FG Münster 19. 5.15 – 15 K 496/11 U

Umsatzsteuerpflichtige sonstige Leistung durch Bereitstellen von Praxisräumen einer Klinik (Ls.)

1000

FG Köln 28. 1.16 – 1 K 2368/10

Keine Auskunftserteilung über Umsatzbesteuerung eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (Ls.)

1000

BFH 12. 1.16 – IX R 49/14

Abzugsfähige Verluste aus verfallenen Optionsscheinen (Ls.)

1000

BFH 12. 1.16 – IX R 50/14

Verlust aus dem Verfall von Optionen steuerlich berücksichtigungsfähig (Ls.)

1000

ISSN 1434-9272

NZG – Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor Dr. Martin Weber.
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.; Telefon: (0 69) 75 60 91-0; Telefax: (0 69) 75 60 91-49; E-Mail: NZG@beck-frankfurt.de

Verlagsredaktion:

Rechtsanwalt Professor Dr. Martin Weber (verantwortlich für den Textteil).

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die **Annahme zur Veröffentlichung** muss **schriftlich** erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das

Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form **vervielfältigt**, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in **Datenbanken aufgenommen**, auf **elektronischen Datenträgern gespeichert** oder in **sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt**, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition: Herstellung Anzeigen, technische Daten, Telefon (0 89) 3 81 89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Bertram Götz*.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.

Erscheinungsweise: Dreimal im Monat.

Bezugspreise 2016: Jährlich € 395,- (inkl. MwSt.). Vorzugspreis für Bezahler unserer Zeitschrift NJW € 369,- (inkl. MwSt.). Einzelheft: € 14,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter: Telefon: (0 89) 3 81 89-750, Telefax: (0 89) 3 81 89-358. E-Mail: bestellung@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Bezahlers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezahler innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: Kessler Druck und Medien GmbH & Co. KG, Michael-Schäffer-Straße 1, 86399 Bobingen.

INHALT

EDITORIAL

- 207 Aktuelles und Bemerkenswertes

AUFSÄTZE

- 209 Die Verletzung von Präsenzquoten bei Beschlussfassungen in der GmbH – Beschlussanfechtung und Schadenersatz
Martin Frenzel

JUDIKATUR

- 221 Keine Subsidiarität der actio pro socio bei der GesbR
OGH 26.04.2016, 6 Ob 61/16p
- 222 Insolvenzeröffnung über Gesellschaft unterbricht Beschlussanfechtungsprozess
OGH 27.06.2016, 6 Ob 98/16d
- 223 Beziehung von Rechtsanwälten / Wirtschaftstreuhändern zur Bucheinsicht eines Gesellschafters
OGH 30.05.2016, 6 Ob 89/16f
- 224 Offenlegung bei Kleinstkapitalgesellschaften – Zwangsstrafenprivileg wirkt erst ab 2017
OGH 26.04.2016, 6 Ob 37/16h
- 226 Arbeitnehmereigenschaft von geschäftsführenden Gesellschaftern einer GmbH
OLG Wien 29.06.2016, 9 Ra 138/15b (rechtskräftig)

FIRMENBUCH-PRAXIS

- 228 Sitzverlegung einer Kommanditgesellschaft
Wilhelm Birnbauer

ANGRENZENDES STEUERRECHT

AUFSÄTZE

- 231 Einlagenrückzahlung neu und „mittelbare“ Umgründungen
Gustav Wurm

JUDIKATUR

- 241 Keine Beteiligungsertragsbefreiung hinsichtlich Genussrechten an einer Personengesellschaft
VwGH 30. 3. 2016, 2013/13/0036 (vorgehend UFS 18. 2. 2013, RV/2458- W/11) (Anmerkung von Sebastian Bergmann)
- 245 Durch Privatstiftung „durchgeleitete“ verdeckte Ausschüttung in Zusammenhang mit fremdunüblicher Genussrechtsemission
VwGH 11. 2. 2016, 2012/13/0061 (vorgehend UFS 19. 4. 2012, RV/1041-W/10) (Anmerkung von Sebastian Bergmann)
- 249 Keine steuerpflichtige Zuwendung bei Abgeltung gesetzlicher Pflichtteils(ergänzungs)ansprüche durch eine Privatstiftung
VwGH 10. 2. 2016, Ra 2014/15/0021 (vorgehend BFG 6. 6. 2014, RV/6100579/2008; erledigt im gleichen Sinn VwGH 10. 3. 2016, Ro 2014/15/0047; 10. 3. 2016, Ro 2015/15/0028) (Anmerkung von Sebastian Bergmann)
- 251 Kein steuerliches Dienstverhältnis bei im Werkvertrag tätigen GmbH-Geschäftsführern
VwGH 21. 4. 2016, 2013/15/0202 (vorgehend UFS 10. 5. 2013, RV/4024-W/10) (Anmerkung von Sebastian Bergmann)

AKTUELL

- 255 Aktuelle Ereignisse und Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis
Christian Feltl

SERVICETEIL

- 257 Rezension
258 Bücherliste
260 Autorensseiten
261 Impressum

D3-2188

ZEITSCHRIFT FÜR UNTERNEHMENSRECHT
UND GESELLSCHAFTSRECHT

HERAUSGEGEBEN von Alfred Bergmann, Holger Fleischer,
Wulf Goette, Heribert Hirte, Peter Hommelhoff, Gerd Krieger,
Hanno Merkt, Christoph Teichmann, Jochen Vetter, Mare-Philipp Weller,
Hartmut Wicke

Z
G
R

INHALT

Meinrad Dreher und Jens Hoffmann

Die Wirksamkeitsprüfung durch den Prüfungsausschuss nach § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG – Internes Kontrollsystem, Risikomanagementsystem und Governancesystem

445

Clemens Höpfner

Der fehlerhafte Aufsichtsrat – Zur Anwendbarkeit der Lehre vom fehlerhaft bestellten Organ auf die Beschlussfassung im Aufsichtsrat

505

Christopher Köth

Die Verwertbarkeit von Sicherheiten für Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz

541

Anatol Dutta

Das Pooling von Kapitalgesellschaftsanteilen im inhabergeführten Unternehmen

581

Lutz Angerer

Aufhebung eines Unternehmensvertrags mit einer abhängigen GmbH – Besprechung der Entscheidung BGHZ 206, 74

609



IN ALLER KÜRZE 303

THEMA

Bettina Nunner-Krautgasser: Zur Abgrenzung von Insolvenz- und Masseforderungen: Die Entlohnung des Verlassenschaftskurators im Verlassenschaftskonkurs	304
Andreas Gerhartl: Haftung des Tierhalters	307

GESETZGEBUNG

Aktuelle Gesetzesvorhaben (Stand: 1. 9. 2016)	310
---	-----

RECHTSPRECHUNG

» FAMILIENRECHT

Herabsetzung des Unterhalts wegen Lehrlingsentschädigung erst ab Folgemonat des Lehrantritts	311
Keine Unterhaltsvorschüsse bei Drittstaatsangehörigkeit von Kind und Eltern	311
Verhängung von Zwangsstrafen zur Durchsetzung des Kontaktrechts	311
Keine Unzumutbarkeit der Sachwalterschaft wegen verbalaggressiven Verhaltens des Betroffenen	312
Bestellung eines Abwesenheitskurators für eine 110 Jahre alte, tatsächlich bereits verstorbene Person	312

» SACHENRECHT

Einvernehmliche Sachwidmung als Verzicht der Miteigentümer auf eine Teilungsklage	313
---	-----

» ERBRECHT

Einantwortung der Verlassenschaft vor Durchsetzung strittiger Ansprüche	313
Keine Manifestationsklage wegen Verschweigens von Nachlassvermögen nach Ausfolgung des Nachlasses	314

» SCHULDRECHT

Quantitätsmangel aufgrund eines Messfehlers des Übergebers	314
Kein Einwand der Vorsteuerabzugsmöglichkeit gegen Ersatzbegehren inklusive Umsatzsteuer	314
Kraftloserklärung – bestimmte Bezeichnung der Urkunde im Antrag erforderlich	314

» MIET- UND WOHNRECHT

Vermietung eines anderen Geschäftslokals an einen Konkurrenten des Mieters	315
Keine Genehmigung der Umwandlung von zwei Büroräumlichkeiten in zehn Wohnungen	315
Teilungsklage im Vorstadium zur Wohnungseigentumsbegründung	315

» SCHADENERSATZ

Verpflichtung des Immobilienmaklers zur Einsicht in Wohnungseigentumsvertrag und Grundbuch	316
Mietparkplatz am Flughafen – Verkehrssicherungspflicht des Betreibers auf Verbindungswegen	316

Wasserrutsche – keine Haftung des Betreibers für Verletzungen aufgrund unerlaubter Rutschhaltung	317
Keine Gefährdungshaftung des Betreibers einer „Nautic Jet“-Anlage	317
Schadensausgleich zwischen Unfallbeteiligten – Vernachlässigung der außergewöhnlichen Betriebsgefahr	317
Verkehrsunfall im Inland mit ausländischer Beteiligung – Haftung des Verbandes der Versicherungsunternehmen	318
Ersatz von Wildschäden – Anmeldung, Verständigung des Schlichters vor der Ernte	318
» VERFAHRENSRECHT	
Gesonderte Bewertung des Rechtsgestaltungsbegehrens bei Aufhebung eines Dauerschuldverhältnisses	319
» INTERNATIONAL	
Rechtshängigkeit aufgrund eines Unterhaltsverfahrens in einem Drittstaat?	319
Rückziedierter Anspruch kann nicht am internationalen Verbrauchergerichtsstand eingeklagt werden	319

LITERATURÜBERSICHT

320

Herausgeber:

Hofrat des OGH Univ.-Prof. Dr. Georg E. Kodek, LL.M.
Hofrat des OGH Univ.-Prof. Dr. Matthias Neumayr

Redaktion:

Mag. Wolfgang Kolmasch
E-Mail: wolfgang.kolmasch@lexisnexis.at

Impressum:

Offenlegung gemäß § 25 MedienG:

Medieninhaber und Herausgeber iSd § 1 Abs 1 Z 8 und Z 9 MedienG: LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG | Sitz: Marxergasse 25, 1030 Wien | Unternehmensgegenstand: LexisNexis ARD Orac ist ein führender Fachverlag in Österreich im Bereich Steuern, Recht und Wirtschaft, der die Tradition der Verlagshäuser Orac und ARD unter internationalem Dach fortführt. LexisNexis ARD Orac ist ein Tochterunternehmen der international tätigen Verlagsgruppe RELX Group, deren Legal Division weltweit unter dem Namen LexisNexis firmiert. | Blattlinie: Rechtsinformation und Wirtschaftsinformation; aktuelle rechtliche Neuerungen | Geschäftsführung: Alberto Sanz de Lama | Unbeschränkt haftender Gesellschafter: Orac Gesellschaft m.b.H., Marxergasse 25, 1030 Wien | Kommanditist: Reed Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H., Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Beteiligungsverhältnisse: Alleiniger Gesellschafter der Orac Gesellschaft m.b.H.: Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Gesellschafter der Reed Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H.: Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam (0,1 %) | Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg (99,9 %) | Alleiniger Gesellschafter der Reed Elsevier Austria GmbH: Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Alleiniger Gesellschafter der Reed Elsevier Overseas B.V.: Reed Elsevier Holdings B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings B.V.: RELX Group plc, 1-3 Strand (http://www.relxgroup.com/aboutus/Pages/Home.aspx), London WC2N 5JR (50 %), Reed Elsevier Holdings Ltd., 1-3 Strand, London WC2N 5JR (50 %) | Gesellschafter der RELX Group plc: RELX PLC (52,9 %), RELX NV (47,1 %) | Gesellschafter der RELX PLC: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der RELX NV: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings Ltd.: RELX Group plc (100 %) | Redaktion: Marxergasse 25, 1030 Wien.

Derzeit gilt Anzeigenpreislite Stand Jänner 2016 | Verlags- und Herstellungsort: Wien | Die Zeitschrift erscheint 22-mal im Jahr | Einzelheftpreis 2016: 15 €; Jahresabonnement 2016: 242 € inkl. MwSt bei Vorauszahlung; Preisänderungen vorbehalten | Bankverbindung: Bank Austria, IBAN: AT34 1200 0504 2346 8600, BIC: BRAUATWW | Abbestellungen sind nur zum Jahresschluss möglich, wenn sie bis spätestens 20.11. schriftlich einlangen | Druck: Prime Rate GmbH, Megyeri út 53, H-1044 Budapest, ISSN 1996-2426.

Verlagsrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche

Lektorat und Autorenbetreuung:

Mag. Viktoria Safer-Eckert, BA
1030 Wien, Marxergasse 25
Tel. +43-1-534 52-1121, Fax DW 146
E-Mail: viktoriasafer-eckert@lexisnexis.at

Abonentenservice:

Tel. +43-1-534 52-0 | Fax DW 141
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Anzeigen & Mediadaten:

Alexander Mayr
1030 Wien, Marxergasse 25
Tel. +43-1-534 52-1116, Fax DW 144
E-Mail: anzeigen@lexisnexis.at
http://lesen.lexisnexis.at/zs/zak/
mediadaten.html

Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form - durch Fotokopie, Mikrofilm, Aufnahme in eine Datenbank oder auf Datenträger oder auf andere Verfahren - reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Das gilt auch für die veröffentlichten Entscheidungen und deren Leitsätze, wenn und soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung redigiert, erarbeitet oder bearbeitet wurden und daher Urheberrechtsschutz genießen. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden. Unbeschadet des § 37a UrhG räumt der Autor mit der Einreichung seines Manuskriptes dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm etc) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) in allen Sprachen ein. Mit der Einreichung von Beiträgen von Arbeitsgruppen leistet der Einreichende dafür Gewähr, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle mit der Übertragung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind. Mit dem vom Verlag geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Aufgrund der Honorierung erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres (§ 36 UrhG). Für die Verwertung durch Datenbanken gilt dieser Zeitraum keinesfalls.

Beiträge, die ausschließlich Online erscheinen, werden derzeit wie Beiträge, die im Print publiziert werden, abgerechnet. Der Verlag behält sich vor, das Abrechnungsmodell für reine Online-Publikationen, die ab 2016 eingereicht werden, umzustellen.

Trotz sorgfältigster Bearbeitung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages, der Herausgeber und der Autoren ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Inhalte, die exklusiv digital veröffentlicht werden.



Inhalt

Abhandlungen

<i>Prof. Dr. Caroline Meller-Hannich</i> Die Rolle des Sachverständigen im deutschen Zivilprozess.....	263
<i>Prof. Dr. Markus Fehrenbach</i> Der Erfüllungsort im Sinne des § 29 ZPO.....	295
<i>PD Dr. Florian Eichel</i> AGB-Inhaltskontrolle von Schiedsklauseln in Athletenvereinbarungen....	327
<i>PD Dr. Matthias Wendland, LL.M. (Harvard)</i> Grundsätze des Vollstreckungsverfahrens – Prinzipienbildung und Maximendenken im Zwangsvollstreckungsrecht	347

Rezensionen

Schweizer: Beweiswürdigung und Beweismaß – Rationalität und Intuition (<i>Prof. Dr. Hans-Jürgen Ahrens</i>)	383
Andrews: On Civil Processes. Vol. I Court Proceedings, Vol. II Arbitration & Mediation (<i>Prof. Dr. Alexander Bruns, LL.M. (Duke Univ.)</i>).....	386
Zöllner: Zivilprozessordnung. Kommentar (<i>RiOLG Walther Siede</i>).....	389



Neues in Kürze

Florian Studer _____ 629

ABHANDLUNGEN

Der verpfändete Kommanditanteil als Kreditsicherheit

Helmut Schmidt / Lukas Andrieu _____ 631

Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen das Kreditvergabeverbot nach § 9 Abs 5 HIKrG

Reinhard Schamberger _____ 638

BERICHTE UND ANALYSEN

Verordnung über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Philipp von Schrader _____ 654

Der Non Performing Exposure Begriff – EU und Basel

Petra Bärnthaler / Elisabeth von Pfössl / Alexander Punk _____ 659

Status und Entwicklungstendenzen von PayBefore-Produkten

Ewald Judt / Walter Bödenauer _____ 663

Der Einbruch beim Sparen hält an

Christina Tönniges / Yuliya Fischer _____ 668

Was ist eigentlich ... Emotional Banking?

Ewald Judt / Claudia Klausegger _____ 670

Aktuelle Marktanalyse August 2016

Andreas Wosol _____ 671

RECHTSPRECHUNG DES OGH

2254. Verbandsklage gegen Bausparbedingungen.
OGH 23. 2. 2016, 5 Ob 160/15p (mit Anm von B. Zöchling-Judt) _____ 672

2255. Inkongruente Deckung beim Kontokorrentkredit.
OGH 20. 1. 2016, 3 Ob 150/15b (mit Anm von R. Bollenberger) _____ 675

2256. Zur Zusammenrechnung mehrerer, beschränkt pfändbarer Geldforderungen des Schuldners gegen in- und ausländische Drittschuldner.
OGH 19. 8. 2015, 3 Ob 79/15m _____ 679

2257. Verjährung des Anlegerschadens: Trennungs- oder Einheitsthese?
OGH 22. 3. 2016, 5 Ob 133/15t _____ 682

2258. Exekution zur Sicherstellung bei Verfahrenshilfeantrag.
OGH 15. 7. 2015, 3 Ob 136/15v _____ 684

2259. Zu Streitanmerkungen im Grundbuch wegen des Verdachts einer strafbaren Handlung.
OGH 23. 11. 2015, 5 Ob 170/15h _____ 686

2260. Zur Verteilung der Parteirollen im Prüfungsprozess.
OGH 16. 3. 2016, 7 Ob 6/16g _____ 687

2261. Zum Verzicht auf den Einwand der nichtgehörigen Verfahrensfortsetzung.
OGH 30. 6. 2015, 10 Ob 13/15g _____ 688

2262. Zum Lauf der Rechtsmittelfrist im Schuldenregulierungsverfahren.
OGH 29. 9. 2015, 8 Ob 87/15z _____ 689

2263. Zur „Naturalrestitution“ des Anlegerschadens.
OGH 8. 7. 2015, 1 Ob 103/15a _____ 690

BANKARCHEIV

2264. Zur Ausscheidung von Vermögenswerten aus dem Schuldenregulierungsverfahren, OGH 30. 7. 2015, 8 Ob 30/15t _____	691
2265. Alternativveranlagung: positiver Schaden oder entgangener Gewinn? OGH 23. 11. 2015, 5 Ob 14/15t _____	692
2266. Nebenintervention des Prospekturhebers im Anlegerprozess, OGH 19. 11. 2015, 7 Ob 162/15x _____	692
2267. Zur den Aufklärungspflichten des Leasinggebers, OGH 17. 2. 2016, 7 Ob 8/16a _____	693

ERKENNTNISSE DES VfGH

48. VfGH zur Bemessungsgrundlage der Tourismusabgabe (Vorarlberg) für ein Kreditinstitut. VfGH 24. 2. 2016, E 1855/2014 _____	693
---	-----

ERKENNTNISSE DES EuGH

68. Das mit der Vollstreckung eines Mahnbescheids befasste Gericht muss die Missbräuch- lichkeit einer in einem Vertrag zwischen einem Gewerbetreibenden und einem Verbraucher enthaltenen Klausel von Amts wegen prüfen dürfen, wenn die mit dem Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids befasste Stelle nicht befugt ist, eine solche Prüfung vorzunehmen. EuGH (I. Kammer) 18. 2. 2016, C-49/14 (mit Anm von <i>M. Melcher</i>) _____	695
69. Beträge, die vom Kreditgeber auf die Zahlung von Kosten im Zusammenhang mit dem betreffenden Kredit verwendet und nicht tatsächlich an den Verbraucher ausbezahlt werden, können nicht unter den Begriff Gesamtkreditbetrag iSd Art 3 Buchst 1 und 10 Abs 2 Verbraucherkredit-RL fallen. EuGH (3. Kammer) 21. 4. 2016, C-377/14 _____	699

In diesem Heft inserieren: BankVerlagWien, S. 658; Donau-Universität Krems, S. 662; Linde Verlag, S. 667.

Die Inhalte des Österreichischen BankArchivs sind in folgenden Fachdatenbanken verfügbar:

LexisNexis® Online – www.lexisnexis.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2002);

Lindeonline – www.lindeonline.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2009)

RDB Rechtsdatenbank – www.rdb.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003);

RIDA Rechts-Index-Datenbank – www.rida.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003).

IMPRESSUM

Das Bank-Archiv ist eine unabhängige Fachzeitschrift für das gesamte Geld-, Bank- und Börsenwesen mit dem Ziel der Veröffentlichung einschlägiger Informationen für Wissenschaft und Praxis. Es wurde 1953 von o. Univ.-Prof. Dr. h.c. Dr. *Hans Krasensky* als Österreichisches Bank-Archiv begründet und wird seit 1988 als Bank-Archiv geführt (Zitierweise ÖBA). Für den Inhalt der einzelnen Beiträge tragen ausschließlich die Autoren die wissenschaftliche Verantwortung. Das Bank-Archiv veröffentlicht ausschließlich Originalmanuskripte. Manuskripte sind an die Redaktion, Eblinggasse 17/5, A 1010 Wien, zu senden. Die Autoren verpflichten sich mit der Einreichung der Manuskripte, diese bis zur Entscheidung über die Annahme nicht anderweitig zur Veröffentlichung anzubieten. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Für die Manuskriptrichtlinien siehe <http://www.bwg.at> > Publikationen > ÖBA > Autoren-Richtlinien – Als Abhandlungen gekennzeichnete Beiträge unterliegen ausnahmslos dem international üblichen Double-Blind-Review-Verfahren.

Eigentümer und Herausgeber: Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft, Eblinggasse 17/5, A 1010 Wien, Tel.: +431 / 533 50 50, Fax: +431 / 533 50 50 33, e-mail: office@bwg.at – Schriftleitung: Dr. *Markus Bunk* – Herausgeber: RA Univ.-Prof. Dr. *Raimund Bollenberger*; Univ.-Prof. Dr. *Peter Bydlinski*; Univ.-Prof. Dr. *Markus Dellinger*; Univ.-Prof. Dr. *Susanne Kalss*; Prof. (FH) Mag. *Otto Lucius*; ao. Univ.-Prof. Dr. *Roland Mestel*; RA Priv.-Doz. MMag. Dr. *Martin Oppitz*; Univ.-Prof. Dr. *Stephan Paul*; Univ.-Prof. Dr. *Stefan Pichler*; RA Univ.-Prof. Dr. *Christian Rabl*; Univ.-Prof. Dr. *Alexander Schopper*; Univ.-Prof. Dr. *Peter Steiner*; Univ.-Prof. Dr. *Karl Stöger* – Herausgeberbeirat: Univ.-Prof. Dr. *Matthias Bank*, CFA; Hofrätin des OGH Dr. *Wilma Dehn*; Dir. Prof. Dr. *Andreas Dombner*, Präsidentin des OGH i.R. Hon.-Prof. Dr. *Irmgard Griss*; Dir. Univ.-Prof. Dr. *Andreas Grünbichler*; Univ.-Prof. Dr. *Michael Hanke*; Vizegouverneur Mag. *Andreas Itner*; Hon.-Prof. Dir. Dr. *Bernhard Koch*; o. Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. *Helmut Koziol*; Univ.-Prof. Dr. *Brigitta Lurger*.

Verleger: LINDE VERLAG Ges.m.b.H., Scheydgasse 24, A-1210 Wien, Tel.: +431 24 630 Serie / BankVerlagWien, Eblinggasse 17/5, A-1010 Wien, Tel.: +431 533 50 50 – **Herstellung:** Satz: Dipl.-HTL-Ing. *Franz König*, BEB, Niederreiterberggasse 13/2/1, A 1230 Wien, Tel.: 01/887 22 71; Druck: novographic Druck GmbH, Walter-Jurmann-Gasse 9, A 1230 Wien, Tel.: 01/888 26 73.

Bestellinformation: ISSN 1015-1516. Erscheinungsweise: monatlich. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung oder der Linde Verlag entgegen. Jahresabonnement 2016: € 240 inkl. 10% Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch zu den jeweils gültigen Konditionen auf ein Jahr weiter. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrganges möglich und müssen bis jeweils spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Der Bezugspreis ist im Voraus zahlbar. Anzeigenaufträge werden vom Linde Verlag, Fr. *Hladik*, Tel.: +431 24 630-19, E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at, entgegengenommen.

Urheberrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe insbesondere durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen, im Magnettonverfahren oder auf elektronischem, digitalem oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Für den Fall der Annahme und Veröffentlichung des eingereichten Manuskriptes geht das zeitlich und räumlich unbeschränkte, ausschließliche Werknutzungsrecht für alle Sprachen vom Autor/von den Autoren an den Verlag über. Dies gilt insbesondere für das Recht auf Vervielfältigung in allen technischen Verfahren, der Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe und Verwertung in jedweder, auch elektronischer Form. Letztere schließt insbesondere das Recht der Speicherung in Datenbanken, der Vervielfältigung auf Speichermedien aller Art, der Ausgabe aus Datenbanken in allen Formen einschließlich der Sendung sowie der Verbreitung von Vervielfältigungsteilen an die Benutzer von Datenbanken ein. Die Einreichung des Manuskriptes gilt als diesbezügliche Erklärung des Einverständnisses zur Einräumung sämtlicher Rechte durch den Autor/die Autoren. Bei Beiträgen von Arbeitsgruppen wird vorausgesetzt, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle mit der Einräumung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind.

Mit dem für Artikel und druckfertige Entscheidungen an den/die Verfasser zu vom Eigentümer und Herausgeber festgesetzten Sätzen geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Zugleich erlischt damit die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres. Dieser Zeitraum gilt keinesfalls für die Verwertung durch Datenbanken.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verlages, des Herausgebers oder der Autoren ausgeschlossen ist. Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Waren- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürfen.

Das ÖBA richtet sich an Leser beiderlei Geschlechts. Der einfacheren Lesbarkeit halber wird die männliche Form verwendet.



Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Louis Pahlow, Frankfurt a. M.

Lizenzvertrag und Insolvenz

– Eine kritische Analyse der jüngeren Rechtsprechung –

1717

Dr. Olaf Langner und Hans-Peter Schmieszek, Berlin

Voraussetzungslose Auskunft von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – Schrecken ohne Ende oder ein Ende mit Schrecken?

1723

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- | | | | | |
|-------------------|-----------|--------------|---|------|
| Bundesgerichtshof | 7.6.2016 | XI ZR 385/15 | Kein Widerrufsrecht nach den Vorschriften über Verbraucherdarlehensverträge gemäß § 495 Abs. 1, § 355 BGB nach den Grundsätzen über die unechte Abschnittsfinanzierung auch bei Forward-Darlehen, wenn bei zeitlich vorgezogener Neuregelung des Zins- und Tilgungsanteils der Darlehensraten dem Darlehensnehmer kein neues Kapitalnutzungsrecht eingeräumt wird | 1727 |
| OLG Nürnberg | 26.1.2016 | 15 W 1608/15 | Ausnahmsweise Zulässigkeit der Abtretung eines durch Vormerkung gesicherten schuldrechtlichen Anspruchs auf Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten zugunsten eines vom Betreiber benannten Dritten | 1728 |
| OLG Stuttgart | 6.4.2016 | 14 U 2/15* | U.a. zur Frage, bis zu welchem Zeitpunkt der Beitritt zu einer Publikumsgesellschaft nach den Vorschriften über Haustürgeschäfte widerrufen werden kann und was der widerrufende Gesellschafter der Gesellschaft als Einlage schuldet | 1731 |

Gesellschaftsrecht

- | | | | | |
|-------------------|-----------|--------------|--|------|
| Bundesgerichtshof | 14.6.2016 | II ZB 10/15* | Zum außerordentlichen Informationsrecht des Kommanditisten nach § 166 Abs. 3 HGB, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch Auskünfte über die Geschäftsführung des Komplementärs allgemein und die damit im Zusammenhang stehenden Unterlagen der Gesellschaft zu erhalten | 1737 |
| Kammergericht | 21.3.2016 | 22 W 64/15* | Zur Beurteilung der Zulässigkeit eines grenzüberschreitenden Formwechsels einer französischen GmbH in eine deutsche GmbH | 1739 |
| Kammergericht | 5.7.2016 | 22 W 114/15 | Zur Prüfung der Gesellschafterliste einer GmbH durch das Registergericht | 1741 |

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- | | | | | |
|-------------------|-----------|--------------|---|------|
| Bundesgerichtshof | 23.6.2016 | I ZB 5/16 | Zur Vollstreckung einer Verurteilung des Verwalters einer Wohnungseigentümergeinschaft zur Erstellung einer Jahresabrechnung nach § 28 Abs. 3 WEG und zur Erstellung eines Wirtschaftsplans für ein Kalenderjahr nach § 28 Abs. 1 WEG | 1744 |
| Bundesgerichtshof | 28.7.2016 | III ZR 70/16 | Zum Lauf der Beschwerdebegründungsfrist im Fall der Aufnahme eines durch Insolvenzeröffnung unterbrochenen Verfahrens der Nichtzulassungsbeschwerde durch den Beschwerdegegner | 1747 |

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	11.12.2015	V ZR 26/15	Zum Fortbestehen des Schadensersatzanspruchs des Käufers in Höhe der zur Mängelbeseitigung erforderlichen Kosten, wenn er das mangelbehaftete Grundstück ohne Abtretung des Anspruchs veräußert hat	1748
Bundesgerichtshof	18.12.2015	V ZR 55/15	Zur Haftung eines Grundstückseigentümers, der eine auf dem Nachbargrundstück errichtete Grenzwand beschädigt, indem er ein auf seinem eigenen Grundstück direkt an die Grenzwand angebautes Gebäude abreißt	1751
Bundesgerichtshof	15.1.2016	V ZR 278/14	Zur Bestimmung eines besonders groben Missverhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung eines Immobilienkaufvertrags, wenn die üblicherweise von dem Käufer zu tragenden Erwerbsnebenkosten von dem Verkäufer übernommen werden	1753
Bundesgerichtshof	19.2.2016	V ZR 216/14	Zur Frage, ob sich der Verkäufer eines Hausgrundstücks, der ein Fachunternehmen mit der umfassenden Beseitigung eines Mangels beauftragt hat, vom Erfolg der Sanierungsbemühungen Kenntnis verschaffen muss und unter welchen Voraussetzungen ein arglistiges Verhalten vorliegt, wenn die Mängelbeseitigung keinen Erfolg gehabt hat	1755
Bundesgerichtshof	26.2.2016	V ZR 208/14	Unwirksamkeit von Klauseln in den AGB eines Bauträgers, die den Antragenden länger als drei Monate an den Antrag binden, ihm aber ein (inhaltlich beschränktes) Lösungsrecht gewähren, oder bestimmen, dass das Angebot erst angenommen werden kann, wenn der Antragende mitteilt, dass die Finanzierung gesichert sei; kein Verbrauchervertrag, wenn ein Verbraucher im Bauträgervertrag zur Umsatzsteuer optiert	1758

Sonstiges

Bundesgerichtshof	4.2.2016	IX ZB 28/15	Regelmäßig kein prozessualer Kostenerstattungsanspruch des Nebenintervenienten, der einem Vergleich ausdrücklich zugestimmt hat, welcher die Kosten der Nebenintervention nicht erwähnt	1762
Bundesgerichtshof	25.2.2016	IX ZB 61/15	Kein Rechtsmittel des Antragsgegners im Prozesskostenhilfverfahren gegen die Verweisung des PKH-Verfahrens an ein Gericht eines anderen Rechtswegs	1763

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Rechtsanwältin Dr. Anna Heidelbach, Leiterin der Rechtsabteilung der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Vorsitzender), Torsten Ulrich, Dr. Jens Zinke

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de; Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 93,90 (einschl. 7 % MwSt. € 6,14) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2016 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV





Aufsätze

Jan-Jonas Boucsein / Hendrik Schmiady

Aktuelle Entwicklungen bei der Durchführung von Übernahmeangeboten nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

Öffentliche Angebote, die auf den Erwerb einer kontrollrelevanten Beteiligung an einer börsennotierten Gesellschaft gerichtet sind, unterliegen im Geltungsbereich des WpÜG der Aufsicht der BaFin. Diese hat insbesondere zu prüfen, ob die vom Bieter zu veröffentlichende Angebotsunterlage den gesetzlichen Vorgaben entspricht und der Bieter das Übernahmeverfahren ordnungsgemäß betreibt. Obwohl das WpÜG nach seinem Inkrafttreten im Jahr 2002 nur im geringen Umfang geändert wurde, stellen sich in der Verwaltungspraxis immer wieder neue Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Durchführung von Übernahmeangeboten. Dies mag teilweise an den sich immer wieder ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen liegen. Ein weiterer entscheidender Treiber hin zu immer komplexeren Transaktionen ist der Wunsch vieler Bieter nach einer steueroptimierten Gestaltung. Schließlich stehen Bieter insbesondere im Rahmen von Tauschangeboten oft vor der Herausforderung, nicht nur die Regelungen des WpÜG einhalten zu müssen, sondern auch kapitalmarktrechtlichen Vorgaben anderer Rechtsordnungen zu unterliegen.

597

Prof. Dr. Dirk Zetzsche, LL.M. (Toronto)

Die Marktsondierung nach Art. 11 MAR – Pflichten der Sondierenden und der Marktgegenseite

Die Regelung der Marktsondierung gem. Art. 11 MAR erleichtert die Kommunikation zwischen Emittenten und Bietern einerseits, institutionellen Anlegern andererseits, indem die Weitergabe von Insiderinformationen nicht gegen das Weitergabeverbot gem. Art. 14 lit. c MAR verstößt. Dieses Privileg knüpft an die Einhaltung zahlreicher Anforderungen an die Sondierten. Zudem sollen nach Ansicht der ESMA auch die Sondierungsempfänger, i.e. die institutionellen Anleger, Organisations- und Dokumentationspflichten unterliegen. Der Beitrag stellt die Regelungen vor und erörtert damit verbundene Zweifelsfragen.

610

RA Dr. Lutz Krämer / RA Dr. Alexander Kiefner

Ad-hoc-Publizität nach dem Final Report der ESMA – Praxisfragen und weiterer Korrekturbedarf

Die seit dem 3.7.2016 geltende Marktmissbrauchsverordnung stellt das Recht der Ad-hoc-Publizität auf ein neues rechtliches Grundgerüst, das u.a. durch Guidelines der ESMA zur Selbstbefreiung konkretisiert wird. Die BaFin als nationale Aufsichtsbehörde kann von diesen Leitlinien begründend abweichen und sollte dies aus Praktikersicht auch tun, um den Besonderheiten des deutschen Aktienrechts mit seinem Two-Tier-System (Vorstand und Aufsichtsrat) Rechnung zu tragen. Der Beitrag beleuchtet die drängendsten drei Fallgruppen.

621

Steuer-Journal

RA FAStr Dr. Heinz-Willi Kamps

Grundsätze und Zweifelsfragen des Zugriffs auf elektronische Daten des Unternehmens im Rahmen einer Außenprüfung

627

Rechtsprechung

Auskunftsgebühr bei doppelter Antragstellung im Organschaftsfall

BFH v. 9.3.2016 – I R 66/14 629

Keine Löschung der Löschung einer Gesellschaft

KG v. 31.7.2015 – 22 W 43/15 631

Ordnungsgeld bei Verstoß gegen die Offenlegungspflichten des HGB

OLG Köln v. 4.1.2016 – 28 Wx 29/15 632

Firma in der Insolvenz

OLG München v. 30.5.2016 – 31 Wx 38/16 634

Buchbesprechungen

Rolf Schwedhelm

Die Unternehmensumwandlung

(RA Dr. Dirk Koche, LL.M.) 636

Impressum

R 264

Rechts-Report

Anlegerschutz

Zum Rechtsirrtum bei der Aufklärungspflicht über den anfänglichen negativen Marktwert bei Swap-Verträgen R 255

Kapitalmarkt-Report

Börse

SEC erkennt Börse Athen als Designated Off-shore Securities Market an R 256

Kooperation von Powernext und CEGH R 257

Shenzhen Securities Information und Euronext vereinbaren Indexkooperation R 257

Börsen Malaysia und Indonesien kooperieren im Bereich islamische Finanzmärkte R 257

Branchen- und Unternehmens-Report

Branchen-Nachrichten

Die internationale Automobilkonjunktur R 258

Nachfrage nach leistungsfähigen Tablet Computern nimmt zu R 259

Jahresabschlüsse

Continental AG R 259

Gesco AG R 260

Bibliothek

Neuerscheinungen R 262

Zeitschriftenspiegel R 262

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage des Verlags Dr. Otto Schmidt KG, Köln, bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Wie Aktienrechtler heute arbeiten: AG online

Jeder Aktienrechtler hat natürlich **Die Aktiengesellschaft (AG)**, die führende Fachzeitschrift zum Thema, abonniert.

Alles, was Sie darüber hinaus für Ihren Arbeitsalltag brauchen, können Sie als Abonnent jetzt einfach dazubuchen. Mit dem Modul **AG online** für nur 24 Euro + MwSt. pro Monat.

Sie erhalten ein erstklassiges Recherchetool, das neben der Zeitschrift auch die gewichtigen Kommentare in digitaler Form enthält sowie die renommierten Handbücher zur AG, zu Aufsichtsrat und Vorstand und speziell zur Holding auf der vertrauten Plattform von juris.



Einfach ausprobieren: **4 Wochen kostenlos**

Mehr erfahren: www.otto-schmidt.de/ag-online

juris Das Rechtsportal

ottoschmidt

VersR

Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungs- und Schadensrecht

17

Aus dem Inhalt

VersR 2016, 1081–1144

Aufsätze

Saria, Prof. Dr. Gerhard

Beistandsleistungen und Outsourcing

1081

Teichler, Dr. Maximilian

Insurance Distribution Directive – ein erster Überblick über die zu erwartenden Änderungen

1088

Böhm, Domenic C., und Fries, Dr. Martin

Streitbeilegungstarife in der Rechtsschutzversicherung

1092

Rechtsprechung

BGH

Anwendbares Recht bei im Inland durch Versicherungsmakler offerierter Versicherung eines im Ausland ansässigen Versicherers

1099

BGH

Bei Tarifwechsel darf Krankenversicherer eine Gesundheitsprüfung nur für die zu einem Risikozuschlag berechtigende Mehrleistung verlangen

1108

BGH

Rechtsschutz für Gerichtsverfahren kann von der vorherigen Durchführung eines Mediationsverfahrens abhängig gemacht werden

1113

OLG Hamm

Keine Sicherstellung der bestimmungsgemäßen Verwendung der Entschädigungsleistung durch Werkvertrag mit eigenem Bauunternehmen

1116

BGH

Schadensregulierung durch den Versicherungsmakler im Auftrag des Versicherers

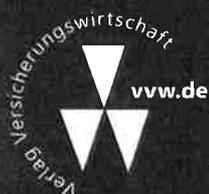
1118

BGH

Kostenersatz für Kfz-Sachverständigengutachten unter Schätzung der Nebenkosten orientiert am JVEG

1133

Versicherungsrecht





Editorial

Thomas Ackermann

Kartellrecht und Verbraucherschutz

397

Aufsätze

Daniel von Brevern

Praxisfragen zum Setzen eines „Markers“ beim Bundeskartellamt und der Europäischen Kommission

399

Hans-Georg Kamann/Robin Dominik Miller

Kartellrecht und Datenschutzrecht – Verhältnis einer „Hass-Liebe“?

405

Alexander Fritzsche/Carsten Klöppner/Miriam Schmidt

Die Praxis der privaten Kartellrechtsdurchsetzung in Deutschland – Teil 1

412

Thomas Thiede/Tim Träbing

Praxis des Anscheinsbeweises im Kartellschadensersatzrecht – ein Rechtsprechungsbericht

422

Entscheidungen

Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH)

EuGH	21. 7.2016 – C-542/14	Zur Einbeziehung selbständiger Dienstleister in die Unternehmenshaftung	428
EuGH	30. 6.2016 – C-293/15 P	Zur Erweiterung eines gesetzlichen Monopols	430
EuGH	7. 7.2016 – C-523/15 P	Zur Befugnis zu unbeschränkter Nachprüfung	431
EuGH	7. 7.2016 – C-608/15 P	Zu den Anforderungen an die Beschwerdepunkte	432
EuGH	21. 6.2016 – C-121/16	Vorabentscheidungsverfahren für schon entschiedene Frage	433

Gericht der Europäischen Union (EuG)

EuG	14. 7.2016 – T-146/09 RENV	Zur Haftung von Muttergesellschaften bei Umstrukturierungen	434
-----	----------------------------	---	-----

Bundesgerichtshof (BGH)

BGH	12. 7.2016 – KZR 25/14	Zur Bindungswirkung von kartellrechtlichen Vorentscheidungen	436
BGH	7. 6.2016 – KVZ 53/15	Zur ordnungsgemäßen Unterzeichnung einer Rechtsmittelschrift	442

Sonstige Gerichte

Verwaltungsgericht Düsseldorf	7. 7.2016 – 20 K 5425/15	Zur Einsicht eines Kartellgeschädigten in die Akten eines Arbeitsgerichtsprozesses	442
-------------------------------	--------------------------	--	-----

BETRIEBSWIRTSCHAFT**AUFSATZ**

Rechnungslegung

Ergebnisverwendungsdarstellung für Kleinstkapitalgesellschaften in der Rechtsform einer AG**WP/StB Prof. Dr. Christian Zwirner / Malte Kähler, M.A., beide München**

In dem Beitrag wird beschrieben, worauf Kleinstkapitalgesellschaften in der Rechtsform einer AG bei der Inanspruchnahme der Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des § 158 Abs. 3 AktG in Bezug auf die Ergebnisverwendungsdarstellung zu achten haben.

DB1208853

S. 2005

Handelsbilanzrecht/Rechnungslegung

Nachtragsberichterstattung in der Unternehmenspraxis**WP/StB Prof. Dr. Holger Philipps, Koblenz**

Durch das BilRUG werden der Nachtragsbericht in den Anhang verschoben und für seinen Inhalt neue Anforderungen gesetzlich normiert. Sie gelten erstmals in Jahres- und Konzernabschlüssen für nach dem 31.12.2015 beginnende Geschäftsjahre. Anhand zahlreicher Beispiele aus publizierten Nachtragsberichten zu typischen Fällen berichtsrelevanter Ereignisse werden in dem Beitrag Hinweise gegeben, wieweit die derzeitige Nachtragsberichtspraxis an die durch das BilRUG im HGB neu normierten Anforderungen angepasst werden muss.

DB1195694

S. 2008

STEUERRECHT**AUFSATZ**

Erbschaft-/Schenkungsteuer

Besteuerung von Erwerben in der Zeit nach dem 30.06.2016**RA/FAStR Prof. Dr. iur. Thomas Koblenzer /****Dipl.-Wirtschaftsjuristin Carina Günther,****beide Düsseldorf/München/Zürich**

Nach dem Beschluss des Bundesrats in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause muss die Reform der ErbSt im Vermittlungsausschuss nachverhandelt werden. Die Länder fordern eine grundlegende Überarbeitung der neuen Regelungen. Damit verzögern sich die Gesetzespläne der Koalition wohl mindestens bis zum Herbst 2016. Gezeigt wird, welche Konsequenzen die Nichteinhaltung der vom BVerfG festgesetzten Neuregelungsfrist für denjenigen hat, der jetzt oder in nächster Zeit Unternehmensvermögen oder auch Privatvermögen im Wege einer Erbschaft oder Schenkung erwirbt.

DB1214285

S. 2016

Umwandlungssteuerrecht

Grenzüberschreitender downstream merger:**Umwandlungssteuerliche Behandlung der Anteile an der Übernehmerin****StB/Dipl.-Kfm. Dr. Moritz Philipp, Frankfurt/M.**

Im UmwStE 2011 hat sich die Finanzverwaltung zu der im Zuge von Abwärtsverschmelzungen regelmäßig erfolgenden Auskehrung von Anteilen an der Übernehmerin an die Anteilseigner der übertragenden Körperschaft positioniert. Der vielfach in der Literatur kritisierten Erlassregelung sind nun auch zwei FG entgegengetreten. Anhand der Entscheidung des FG Düsseldorf werden der Anwendungsbereich der Erlassregelung in Rn. 11.19 UmwStE 2011 erörtert und die Aussagen der Finanzverwaltung einer kritischen Würdigung unterzogen.

DB1211057

S. 2022

KOMPAKT

Umsatzsteuer

Entgeltminderung gem. § 17 UStG bei der Schadensermittlung gem. § 103 InsO**RiFG Karsten Göllner, Kiel**

DB1211180

S. 2026

VERWALTUNGSANWEISUNGEN

Einkommensteuer

Prüfung der Einkommengrenzen bei Antrag auf Zusammenveranlagung nach § 1a Abs. 1 Nr. 2 EStG i.V.m. § 1 Abs. 3 EStG**OFD Niedersachsen, Verfügung vom 16.08.2016**

DB1215121

S. 2027

Umsatzsteuer

Umsatzsteuerliche Organschaft**OFD Frankfurt/M., Verfügung vom 11.07.2016**

DB1215120

S. 2028

ENTSCHEIDUNGEN

Einkommensteuer/Lohnsteuer

Gehaltsverzicht als im Wege einer verdeckten**Einlage zugeflossener Arbeitslohn****BFH, Urteil vom 15.06.2016 – VI R 6/13**

DB1215192

S. 2030

Einkommensteuer/Abgabenordnung

ESt als Masseverbindlichkeit nach Eröffnung der Insolvenz**BFH, Urteil vom 09.12.2014 – X R 12/12**

DB1046994

S. 2032

Erbschaft-/Schenkungsteuer

Freigebige Zuwendung bei der Übertragung eines Einzelkontos zwischen Eheleuten**BFH, Urteil vom 29.06.2016 – II R 41/14**

DB1215197

S. 2035

Internationales Steuerrecht

§ 50d Abs. 8 EStG 2002 (i.d.F. des StÄndG 2003) und zeitlich nachfolgendes DBA**BFH, Urteil vom 25.05.2016 – I R 64/13**

DB1215189

S. 2036

WIRTSCHAFTSRECHT



AUFSATZ

Kapitalmarktrecht

Ad-hoc-Publizität nach der Marktmissbrauchsverordnung

Prof. Dr. Christoph Kumpan, LL.M. (Univ. of Chicago), Halle
Seit dem 03.07.2016 gelten für Emittenten neue Regelungen zur Ad-hoc-Publizität am Kapitalmarkt. Diese führen u.a. zu einer Ausweitung der Ad-hoc-Publizitätspflicht auf Emittenten im Freiverkehr und zu veränderten Anforderungen an die Selbstbefreiung. Der Aufsatz behandelt diese und weitere Neuerungen, die auch neue Fragen aufwerfen, und arbeitet erforderliche Anpassungen in der Veröffentlichungspraxis der Unternehmen heraus.

DB1214241

S. 2039

KOMPAKT

GmbH-Recht

Handelsregisteranmeldung: Keine gemeinschaftliche Abgabe der Versicherung zum Nichtvorliegen von Bestellhindernissen durch Geschäftsführer

RA Jérôme Friedrich/RA Dr. Andreas Kopp,
beide Frankfurt/M.

DB1214315

S. 2046

Unternehmensbewertung

Squeeze-out: Bestimmung der Barabfindung bei einem gekündigten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

RA Dr. Petra Mennicke, Düsseldorf

DB1207438

S. 2047

ENTSCHEIDUNGEN

GmbH-Recht

Treuwidrige Ausübung des Anfechtungsrechts der Mehrheitsgesellschafter bei gezielter Vereitelung einer Beschlussfassung über Anträge des Minderheitsgesellschafters

OLG Hamburg, Urteil vom 22.01.2016 – 11 U 287/14

DB1214058

S. 2048

Insolvenzrecht

Vorsatzanfechtung: Keine Kenntnis des Gläubigers vom Benachteiligungsvorsatz des Schuldners bei dessen Angebot einer Ratenzahlung

BGH, Urteil vom 14.07.2016 – IX ZR 188/15

DB1214622

S. 2052

ARBEITSRECHT

AUFSATZ

Betriebliche Altersversorgung

Aktuelle Rechtsprechung des BAG zur betrieblichen Altersversorgung

RA Dr. Nicolas Rößler, LL.M. (University of Notre Dame), Frankfurt/M.

Das Recht der betrieblichen Altersversorgung wird wie nur wenige andere Fachdisziplinen durch richterliche Rechtsfortbildung geprägt. Der Ruhegeldsenat am BAG hatte sich in den letzten Monaten mit einer Vielzahl von Grundsatzfragen zu beschäftigen. Schwerpunkte seiner Tätigkeit bildeten hierbei die Themenkomplexe der Auslegung von Zusagen und der Anpassung laufender Leistungen nach § 16 BetrAVG. Es werden die wesentlichen Aussagen der wichtigsten Entscheidungen aus der jüngeren Vergangenheit zusammengefasst.

DB1214483

S. 2055

KOMPAKT

Betriebsverfassungsrecht

Einsichtsrecht des Betriebsrats in Bruttoentgeltlisten anderer Betriebe

Prof. Dr. Wolfgang Kleinebrink, Wuppertal

DB1211732

S. 2059

Betriebliche Altersversorgung

Inanspruchnahme des Rückkaufwerts einer Direktversicherung in Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses unwirksam

RiArbG a.D. Dr. Volker Mattheißen, Offenbach/M.

DB1211733

S. 2060

ENTSCHEIDUNGEN

Betriebliche Altersversorgung

Keine Betriebsrentenanpassung als Schadensersatz bei sukzessiver Entstehung einer Rentnergesellschaft BAG, Urteil vom 07.06.2016 – 3 AZR 193/15

DB1210236

S. 2062

Befristungsrecht/Sozialversicherung

Arbeitnehmer kann durch Widerspruch gegen Rentenbescheid Beendigung des Arbeitsverhältnisses verhindern

BAG, Urteil vom 23.03.2016 – 7 AZR 827/13

DB1209665

S. 2063

Fachtagung Internationale Betriebsstätten

15. November 2016 | Frankfurt am Main

Mit u.a. diesen Themen:

- Neudefinition des Betriebsstättenbegriffs durch BEPS (Aktionspunkt 7)
- Zentrale Neuregelungen durch das BMF-Schreiben (VWG BsGa)
- Praxisfolgen des Zusammenspiels internationaler Vorgaben und nationaler Regelungen u.v.m.

Mit u.a. diesen Experten:

- Manfred Naumann, Ministerialrat, Berlin
- Dr. Gabriele Rautenstrauch, Director, International Tax Services, KPMG AG
- Dr. Michael Schwenke, Richter am Bundesfinanzhof, I. Senat (Tagungsleitung)
- Dr. Wolfgang Salzberger, Head of Group Tax, Linde AG u.v.a.

25% Rabatt für Abonnenten von DER BETRIEB!

VERANSTALTUNGSDETAILS

Termin:

15. November 2016 | 8.30 bis 17.15 Uhr

Veranstaltungsort:

Hotel Hilton Frankfurt Airport Frankfurt am Main

Teilnahmegebühr:

495 € zzgl. MwSt.
Frühbucherpreis bis zum 30.09.2016: 295 € zzgl. MwSt.

25 % Rabatt für Abonnenten von DER BETRIEB* auf den Normalpreis
* Doppelrabattierungen ausgeschlossen

Information und Anmeldung: www.fachmedien.de/betriebsstaetten | Fon 0211 887-2850 | eMail: veranstaltungen@fachmedien.de

Wirtschaftsrecht

Die Woche im Blick

2049

Entscheidungen

BGH: Registrierung eines aus einem bürgerlichen Namen bestehenden Domainnamens durch einen Treuhänder – grit-lehmann.de (24.3.2016 – I ZR 185/14)

BGH: Irreführende Werbung über die Verfügbarkeit eines Produkts – Geo-Targeting-Verfahren (28.4.2016 – I ZR 23/15)

BGH: Werbung einer Apotheke mit überhöhtem Vergleichspreis ist irreführend – Apothekenabgabepreis (31.3.2016 – I ZR 31/15)

BGH: Aufrechterhaltung eines Unternehmenskennzeichens – mt-perfect (7.4.2016 – I ZR 237/14)

BGH: Ratenzahlungsangebot lässt nicht zwingend die Schlussfolgerung einer Zahlungseinstellung zu (14.7.2016 – IX ZR 188/15)

BGH: Einseitiges Recht des Grundversorgers zur Bestimmung der Leistungszeit (8.6.2016 – VIII ZR 215/15)

Hans. OLG Hamburg: Amtsniederlegung des Alleinvorstands einer Aktiengesellschaft (27.6.2016 – 11 W 30/16)

OLG Hamm: www.mobile.de – Kfz-Beschreibung als konkludente Beschaffenheitsvereinbarung (21.7.2016 – 28 U 2/16)

Veranstaltung

2. Symposium Insolvenz- und Arbeitsrecht am 6.10.2016 am Tegernsee

Aufsätze

Prof. Dr. Volker Römermann, RA/FAHaGesR/FAInsR/FAArbR

2051

Bestenauslese oder beste Beziehungen? – Zehn Thesen über die Auswahl der BGH-Anwälte

Der Verfasser ist nicht objektiv, sondern Partei. Er hatte im vorangegangenen Wahldurchgang (2006) zur BGH-Anwaltschaft einen unterlegenen Kandidaten anwaltlich vor dem BGH vertreten, dort zahlreiche – aus seiner Sicht skandalöse – Missstände des Wahlverfahrens ermittelt und aufgelistet. Der Verfasser ist der Ansicht, dass weder das Wahlverfahren noch das Verfahren der gerichtlichen Prüfung rechtsstaatlichen Grundsätzen genügen. Der letzte Wahldurchgang (2013) macht dies weiter augenfällig; der Verfasser hatte sich nun selbst beworben und dadurch weitere eigene Einblicke gewonnen, welche in die Thesen eingeflossen sind.

Dr. Fabian Herdter, LL.M. Eur., RA, und Lars Winkler, RA

2056

Kein Vertrauen in die Vertrauensschadenversicherung von Unternehmen: deckungsschädliche Einwendungen der Versicherer im Schadenfall

Eine Vertrauensschadenversicherung soll Unternehmen vor Vermögensschäden aus unerlaubten oder strafbaren Handlungen, die von Mitarbeitern des eigenen Unternehmens (Vertrauensperson) oder ggf. auch durch Dritte begangen werden, schützen. Allerdings erweist sich dieser eingekaufte Versicherungsschutz in der Praxis häufig als wertlos, da die Versicherer zunehmend dazu übergehen, sich auf eine Verletzung der vertraglichen Schadenverhütungspflichten durch das betroffene Unternehmen zu berufen. Für Unternehmen stellt sich daher die Frage, ob und unter welchen Bedingungen sich der Abschluss einer Vertrauensschadenversicherung noch lohnt, und worauf das Unternehmen in diesem Zusammenhang achten sollte.

Entscheidungen

BGH: Anspruch des Genusscheininhabers auf Rechenschaftslegung (14.6.2016 – II ZR 121/15)

2063

OLG Karlsruhe: Handelsrechtliche Mängelrüge beim Streckengeschäft (19.7.2016 – 12 U 31/16)

2065

Steuerrecht

Die Woche im Blick

2069

Entscheidungen

BVerfG: Die Ausrichtung der Steuerfestsetzungsfrist am Zeitpunkt der Schlussbesprechung ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden (21.7.2016 – 1 BvR 3092/15)

BFH: Einkommensteuer aus Beteiligung an Personengesellschaft als Masseschuld nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens (1.6.2016 – X R 26/14)

BFH: Abzug von Swapkosten als nachträgliche Beteiligungsaufwendungen (7.6.2016 – VIII R 32/13)

FG Münster: Anforderungen an einen „Antrag des Steuerpflichtigen“ auf Hinausschieben einer Außenprüfung nach § 171 Abs. 4 AO (6.6.2016 – 13 K 460/14 E)

FG Berlin-Brandenburg: Zur Geschäftsveräußerung im Ganzen (13.4.2016 – 7 K 7105/14)

Aufsätze

Dr. Stefan Behrens, RA/FAStR/StB

2071

Wann ist bei § 1 Abs. 2a GrEStG auf die tatsächlichen Verhältnisse im Zeitpunkt der Fertigstellung des Gebäudes abzustellen?

Werden innerhalb von fünf Jahren 95 % oder mehr der Anteile am Gesellschaftsvermögen von Personengesellschaften, zu deren Vermögen inländische Grundstücke gehören, unmittelbar und/oder mittelbar auf neue Gesellschafter übertragen, wird Grunderwerbsteuer auf die Gesellschaftsgrundstücke ausgelöst, die sich gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 GrEStG nach den Grundbesitzwerten i.S. v. § 157 Abs. 1 S. 1 BewG, d.h. nach der sog. Ersatzbemessungsgrundlage bemisst. Weil die Gegenleistung i.S. v. §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 1 GrEStG nicht maßgebend ist, kommen die vom BFH entwickelten Grundsätze zum sog. einheitlichen Vertragswerk bzw. einheitlichen Leistungsgegenstand nicht zur Anwendung. Allerdings regelt § 8 Abs. 2 S. 2 GrEStG, dass – wenn sich der Erwerbsvorgang auf ein noch zu errichtendes Gebäude erstreckt oder die Änderung des Gesellschafterbestandes auf einem vorgefassten Plan zur Bebauung beruht – der Wert des Grundstücks abweichend von § 157 Abs. 1 S. 1 BewG nach den tatsächlichen Verhältnissen im Zeitpunkt der Fertigstellung des Gebäudes maßgebend ist. Der Beitrag geht der Frage nach, welche Fallkonstellationen von dieser Sonderregelung betroffen sind.

Prof. Dr. Dirk Lühr, MBA, StB

2075

Zum neuen Grundsteuer-Reformmodell der Länderfinanzminister – gerecht und verlässlich?

Die der Grundsteuer zugrunde liegenden Einheitswerte stehen im Verdacht der Verfassungswidrigkeit. Schon seit 2010 beschäftigte sich daher eine Arbeitsgruppe der Länderfinanzminister mit einer Reform der Grundsteuer. Anfang Juni 2016 wurde ein Entwurf für eine Reform des Bewertungsgesetzes und des Grundgesetzes vorgelegt. Die Länder Hessen und Niedersachsen werden voraussichtlich im September eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg bringen. Der Beitrag zeigt, dass das Reformvorhaben den verfassungsrechtlichen Maßstäben kaum entsprechen dürfte.

Entscheidungen

FG Köln: Veräußerungsgeschäft – Abgrenzung von Rückabwicklung und Rückkauf (1.6.2016 – 14 K 545/14)

2080

BFH: Vorsteuerabzug für steuerpflichtige sonstige Leistungen bei Sale-and-lease-back-Geschäften (6.4.2016 – V R 12/15 – dazu BB-Kommentar von Julia Heinmüller, RAin/StBin)

2088

Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

Die Woche im Blick

2089

Rechnungslegung

FASB: Anpassung der Regelungen für nicht gewinnorientierte Unternehmen

DRSC: 52. Sitzung IFRS-Fachausschuss – Sitzungspapiere

Wirtschaftsprüfung

IDW: Stellungnahme zur Erbschaftsteuerreform

WPK: Positionspapier „Keine externe Rotation des Abschlussprüfers bei Unternehmen der öffentlichen Hand“

WPK: Liste der Anbieter von Vorbereitungslehrgängen zum Wirtschaftsprüfungsexamen aktualisiert

WPK: Merkblatt der Prüfungsstelle zum Wirtschaftsprüfungsexamen aktualisiert

WPK: Berufsaufsicht 2015 – Zusammenstellung der eingeschränkten oder ergänzten Bestätigungsvermerke

APAS: Verfahrensordnung veröffentlicht

Betriebswirtschaft

IfM: KMU in Deutschland sind bei Digitalisierung besser als ihr Ruf

Deloitte: Deutsche Aufsichtsräte unterschätzen Cyber-Risiken

PwC: Big Data for Big Decisions – Algorithmen halten Einzug in die Chefetage

BITKOM: Beste Voraussetzungen für den Big-Data-Standort Deutschland

Aufsatz

Dr. Jens Freiberg, WP, Norbert Panek und Heiko Ehrcke

2091

Leasingverhältnisse nach IFRS 16

Die neuen Vorgaben zur bilanziellen Abbildung von Leasingverhältnissen differenzieren zwischen Leasingnehmer und Leasinggeber. Lediglich bezogen auf die Identifizierung von Leasingverhältnissen (das Ob) besteht eine Symmetrie. Aus der Perspektive des Leasinggebers ergibt sich eine notwendige Abgrenzung von Leasingvereinbarungen zu Dienstleistungsverträgen, die nach IFRS 15 abzubilden sind. Ein besonderes Problem kann sich für die Beurteilung von Vereinbarungen ergeben, die durch den Schuldner eines Dauerschuldverhältnisses eine (Bei-)Stellung von Vermögenswerten vorsehen, die in der Sphäre des Kunden installiert werden (customer premises equipment). Im Beitrag wird die Identifizierung von bestimmten, dem Leistungsberechtigten im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses überlassenen Customer Premises Equipment als Leasingverhältnis untersucht.

Entscheidung

BFH: Kompensation des Mehrergebnisses einer Außenprüfung durch Investitionsabzugsbetrag

(23.3.2016 – IV R 9/14 – dazu BB-Kommentar von

Dr. Michael Toppelhofer, MBR, StB)

2096

Arbeitsrecht

Die Woche im Blick

2099

Entscheidungen

BAG: Fahrtkostenzuschuss bei Verlegung des Dienstorts (14.6.2016 – 9 AZR 409/15)

BAG: Entschädigung bei unmittelbarer Benachteiligung wegen einer Behinderung (21.4.2016 – 8 AZR 402/14)

BAG: Firmentarifvertrag – Fortzahlung einer Besitzstandszulage im Krankheitsfall (27.4.2016 – 5 AZR 229/15)

BAG: Tarifliche Ausschlussfrist – Wahrung durch Einreichung einer Klage (16.3.2016 – 4 AZR 421/15)

BAG: Betriebsbedingte Kündigung – einheitlich geplanter Personalabbau in mehreren „Wellen“/Stufen (17.3.2016 – 2 AZR 182/15)

BAG: Betriebliche Altersversorgung – Pensionskassenrente und Ergänzungsanspruch (19.5.2016 – 3 AZR 1/14)

BAG: Teilklage – Schadensersatz bei unlauterem Wettbewerb (20.4.2016 – 10 AZR 111/15)

BAG: Beschwerdeentscheidung im Beschlussverfahren ohne Antrag (7.6.2016 – 1 ABR 26/14)

BAG: Rechtsstreitigkeiten über Ansprüche auf Leistung einer festgestellten oder festgesetzten Vergütung für eine Arbeitnehmererfindung (vom 31.5.2016 – 9 AZB 3/16)

BAG: Antragsauslegung – Prozesskostenhilfeantrag ohne sachliche Begründung (5.7.2016 – 8 AZB 1/16)

Aufsatz

Tim Wybitul, RA, und Dr. Oliver Draf, LL.M. (McGill)

2101

Projektplanung und Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Unternehmen

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bringt zahlreiche neue Anforderungen mit sich, die sich neben den Bereichen IT, Personal, Compliance, Revision, Recht und Vertrieb auch auf eine Vielzahl weiterer Unternehmensbereiche auswirken. Der Beitrag zeigt, welche Prozesse und Strukturen Unternehmen anpassen oder einführen müssen, um den Anforderungen der DSGVO gerecht zu werden. Der Leser findet zudem Vorschläge für die zur Implementierung des neuen Datenschutzrechts erforderliche Projektplanung. Ab Mai 2018 müssen Unternehmen die neuen Vorgaben der DSGVO erfüllen. Die Umsetzungsfrist von weniger als zwei Jahren ist für Unternehmen mit komplexen Datenverarbeitungen, aber auch für Konzerne und andere große Wirtschaftseinheiten eher knapp bemessen. Daher haben viele Unternehmen bereits Schritte zur Umsetzung der DSGVO eingeleitet. Der Beitrag fasst bereits gesammelte Erfahrungen aus der Implementierung der DSGVO bei einer Reihe von Unternehmen zusammen. Das Grundgerüst des Beitrags entstammt dem in Kürze im Verlag erscheinenden Praxisleitfaden „EU-Datenschutz-Grundverordnung im Unternehmen“.

Entscheidung

LAG München: Sonderleistung – Bestimmung einer variablen Vergütung

(3.3.2016 – 3 Sa 1033/15 – dazu BB-Kommentar von

Dr. Jens Jensen, RA)

2107

Die Erste Seite

Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen, RA

Digitalisierung und wissenschaftliches Denken – Neue Herausforderungen an die akademische Jugend?

Impressum/Vorschau

VIII

Neuerscheinung Buch

Wüstemann/Koch, Wirtschaftsprüfung case by case

Lösungen nach HGB mit Hinweisen auf ISA und US-GAAS

4. Auflage 2016, 260 Seiten, Kt., € 38,90

ISBN: 978-3-8005-5041-8 / Infos unter: www.shop.ruw.de

AUFSÄTZE

KONZERNRECHT

Aktienrecht

Die Auswirkungen des Erwerbs von Wandelschuldverschreibungen auf Art und Höhe der Gegenleistung in Übernahmeangeboten

RA Dr. Konstantin Technau, Frankfurt/M.

Ausgehend von einer für die übernahmerechtliche Praxis bedeutenden Entscheidung des OLG Frankfurt/M. zur Frage, inwieweit Erwerbe von Wandelschuldverschreibungen durch den Bieter Auswirkungen auf Art und Höhe der in einem Übernahmeangebot anzubietenden Gegenleistung haben, wird der Meinungsstand zur Mindestpreisrelevanz von Wandelschuldverschreibungen dargestellt.

DK1209704

S. 313

STEUERRECHT

Gewinnermittlung

Namensnutzung im Konzern

StB Dr. Nils Holinski / Dr. Christian Schwarz /

StB Dr. Stefan Stein, alle Düsseldorf

Die grenzüberschreitende Namensnutzung im Konzern steht immer wieder im Fokus steuerlicher Prüfungen. Auf Basis eines aktuellen BFH-Urteils werden die aus der Markenperspektive wesentlichen Aspekte des Falls, die Ausführungen der Vorinstanz und die Entscheidung selbst zusammengefasst, um in der Gesamtschau einen dreistufigen Prüfungsansatz für die Entgeltlichkeit der Markenüberlassung im Konzern abzuleiten.

DK1207906

S. 316

Gewerbsteuer

Gewerbsteuerliche Befreiungen in der Organschaft – Stolpersteine und Gestaltungspotenzial

StB Dr. Karl Broemel, Bonn

Der Beitrag untersucht die Auswirkungen von GewSt-Befreiungen auf die Organschaftsbesteuerung und stellt begleitend ihre Besonderheiten im Vergleich zu Sachverhalten, in denen keine gewerbsteuerliche Organschaft besteht, heraus. Er zeigt, dass Organschaftsverhältnisse zu einer Konservierung von GewSt-Befreiungen für Ausschüttungen aus dem Organkreis genutzt werden können.

DK1210099

S. 321

Umsatzsteuer

Vorsteuerabzug für Holdings bei Kapitalbeschaffung

StB Dipl.-Fw. (FH) Ronny Langer, München

Ausgehend von der Rs. Larentia + Minerva und Marenave zum Vorsteuerabzug für Holdinggesellschaften bei Kapitalbeschaffung werden die Umsetzung der EuGH-Rspr. durch den V. und XI. BFH-Senat dargestellt und die Folgen für die Praxis aufgezeigt.

DK1210515

S. 326

Internationales Steuerrecht

Grenzüberschreitende Konzernfinanzierungen und fremdübliche Zinssätze – Ein Zweistufenkonzept

Dipl.-Kfm. Dr. Stefan Greil, LL.M., Berlin /

Prof. Dr. Dirk Schilling, Worms

Grenzüberschreitende konzerninterne Finanzierungsbeziehungen sind immer wieder Thema in Betriebsprüfungen. Für die steuerrechtliche Angemessenheitsüberprüfung von Verrechnungspreisen für Darlehen gilt grds. der Fremdvergleichsgrundsatz. Im Beitrag sollen Darlehensbeziehungen insb. aus einer verfahrensökonomischen Sicht beurteilt werden, um Anhaltspunkte dafür zu geben, wie eine fremdübliche Bepreisung erfolgen könnte.

DK1210090

S. 329

Internationales Steuerrecht

Neue Dokumentations-, Mitteilungs- und Anzeigepflichten für deutsche Konzerngesellschaften

StB Dr. Sven-Eric Bärsch / StB Dr. Christian Engelen /

Niklas Färber, alle Bonn

Zur Umsetzung der Empfehlungen des BEPS-Projekts der OECD/G20 sowie der geänderten EU-Amtshilferichtlinie wurde im Juli der RegE eines Anti-BEPS-Umsetzungsgesetzes beschlossen. Er sieht die Erweiterung der Pflichten zur Dokumentation steuerlicher Verrechnungspreise vor. So ist künftig u.a. neben unternehmensspezifischen Local Files auch ein gruppenweites Master File zu erstellen.

DK1210102

S. 338

BILANZRECHT/RECHNUNGSLEGUNG

IFRS

Die Rechnungslegungseinheit gemeinsamer Vereinbarungen nach IFRS 11

Marc Schild, M.Sc., Saarbrücken

Mit Einführung der Aktivität als Rechnungslegungseinheit hat das IASB einen Wandel bei der Bilanzierung von Anteilen an gemeinschaftlich geführten Unternehmungen vollzogen, ohne eine definitorische Abgrenzung vorzunehmen. Ausgehend vom Fall der Gründung mehrerer miteinander handelstreibender Projektträgergesellschaften wird die Rechnungslegungseinheit einer Bau-ARGE bestimmt.

DK1209695

S. 343

ENTSCHEIDUNGEN

KONZERNRECHT

Aktienrecht

Zur Haftung einer Direktbank bei Fehlberatung durch zwischengeschaltetes Wertpapierhandelshaus BGH, Urteil vom 26.04.2016 – XI ZR 108/15

DK1205132

S. 352

Kapitalmarktrecht

Strafbarkeit wegen Marktmanipulation: Sonstige Täuschungshandlungen (§ 20a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 WpHG)

BGH, Beschluss vom 25.02.2016 – 3 StR 142/15

DK1205658

S. 355

STEUERRECHT

Umsatzsteuer

Vorsteuerabzug einer geschäftsleitenden Holding

BFH, Urteil vom 01.06.2016 – XI R 17/11

DK1210142

S. 359

Umsatzsteuer

Zum Vorsteuerabzug bei Einwerbung von Kapital für einen Beteiligungserwerb

BFH, Urteil vom 06.04.2016 – V R 6/14

DK1206983

S. 367

Abgabenordnung

Auskunftsgebühr bei doppelter Antragstellung im Organschaftsfall (mit Anm. von RA/StB Stefan Maier, Düsseldorf)

BFH, Urteil vom 09.03.2016 – I R 66/14

DK1207558

S. 370

MERGERS & ACQUISITIONS

Unternehmenskauf/Erfolgsfaktoren/Shareholder Value
**Erfolgsfaktoren bei Mergers and Acquisitions –
 Warum schaffen Portfoliomaster mehr Value Added?**
**Dr. Georg Keienburg, Köln / Dr. Jens Kengelbach,
 München / Oliver Mehring, M.Sc. /**

Prof. Dr. Sönke Sievers, beide Paderborn

Unternehmen, die regelmäßig ihr Geschäftsfeldportfolio durch aktives M&A-Geschäft in Form von Verkäufen und Käufen steuern, erzielen deutlich bessere Ein- und Zweijahresrenditen für Aktionäre als alternative M&A-Strategien. Ursächlich hierfür ist u.a., dass die bekannten Effekte in Form von Abschlägen für z.B. diversifizierende Transaktionen oder Stock-Deals deutlich geringer ausfallen als bei Vergleichsgruppen wie z.B. One-Time-Deal-Unternehmen. Der Beitrag analysiert die Gründe für den Erfolg von Portfoliomastern, also Unternehmen, die mehr als vier Deals in fünf Jahren durchführen.

CF1210454

S. 283

Unternehmenskauf/Marktüberblick
**(Aus)verkauf an Chinesen? Europäische
 Unternehmen als Target für chinesische Käufer**

Dirk Albersmeier, Frankfurt/M.

Eine große Bandbreite chinesischer Käufergruppen setzt, getrieben von der Suche nach langfristigem Wachstum, dem Konsum der aufstrebenden Mittelklasse und einem günstigen Regulierungs- und Finanzierungsumfeld, immer schneller immer größere Auslandsübernahmen um. Sie treten dabei immer mehr auf Augenhöhe zu westlichen Käufern auf und sind ein wichtiger Bestandteil des globalen M&A-Markts geworden. Angesichts der wachsenden Erfahrung und Kommissbereitschaft der chinesischen Käufer nehmen die Bedenken westlicher Managementteams und Vorstände ab.

CF1210457

S. 291

Unternehmenskauf/Strukturmaßnahmen
**Die Kosten des „Taking Private“ in Deutschland –
 Eine empirische Untersuchung**

**Prof. Dr. Christian Aders, München / Dipl. Kfm. Hannes
 Kaltenbrunner / Prof. Dr. Bernhard Schwetzler,
 beide Leipzig**

In dem Beitrag werden zum ersten Mal die gesamten Kosten eines Taking Private vom Übernahmeangebot bis zum Squeeze-Out (inkl. aller ggf. dazwischen liegenden Strukturmaßnahmen) und den damit verbundenen Spruchverfahren für ein Sample von 38 deutschen Takeovers ermittelt. Die Ergebnisse zeigen, dass die gesamten Kosten mit abnehmender Anteilsquote des Bieters im Zeitpunkt des Übernahmegebots steigen.

CF1211912

S. 295

Restrukturierung/Debt-Equity-Swap
**Debt-Equity-Swap – Die Beteiligung an Unter-
 nehmen im Rahmen von „distressed debt investing“**
**RA Jan Groß/ RA/StB Dr. Daniel Kautenburger-Behr,
 beide Köln**

Die Umwandlung von Fremd- in Eigenkapital ist zu einem anerkannten Restrukturierungsinstrument geworden. Der Beitrag stellt die Voraussetzungen, Ausgestaltungen und Interessenlagen solcher Debt-Equity-Swaps dar. Davon ausgehend werden die taktische Herangehensweise und die Rahmenbedingungen von gezielten Investments in notleidende Unternehmen mit dem Ziel der Übernahme beleuchtet.

CF1210468

S. 307

Unternehmensbewertung/Bewertungsverfahren

Die Bewertung von Start-up-Unternehmen

**Dr. Maximilian Rzepka / Christoph Hille, CFA, beide
 Hamburg / WP/StB Dr. Sven Schieszl, Stuttgart**

Mit zunehmender Dynamik und gestiegenen Investitionsaktivitäten sind aktuell sehr hohe Bewertungen von Start-up Unternehmen beobachtbar. Der Beitrag beleuchtet die grundlegende Frage, mit welchen Verfahren junge technologiegetriebene Unternehmen sachgerecht bewertet werden können und wie hierbei das inhärente Chancen- und Risikoprofil eines Start-ups aufgenommen werden kann.

CF1210467

S. 311

Unternehmenskauf/Compliance/Due Diligence
**Compliance Due Diligence als Bestandteil der
 Due Diligence bei Unternehmenskäufen**

RA Dr. Lutz Zimmer, LL.M., München

Die Compliance Due Diligence hat bei M&A Transaktionen erheblich an Bedeutung gewonnen. Für Käufer wie Verkäufer stellt sie besondere Anforderungen im Hinblick auf die Prozessstrukturierung sowie die Durchführung. Der Beitrag gibt Hinweise, wie bei einer Compliance Due Diligence vorzugehen ist.

CF1210466

S. 321

Unternehmenskauf/Due Diligence/Länderrisiko
**Kritische Faktoren der Erwerbsprüfung beim
 Unternehmenskauf in China**

**Dr. Lars Büttner, Shanghai / Prof. Dr. Dr. Reinhard Meckl,
 Bayreuth**

Beobachtungen aus der Wirtschaftspraxis legen nahe, dass sich die in westlichen Ländern etablierte Due Diligence nur begrenzt auf Unternehmenskäufe in China übertragen lässt. Der Beitrag beleuchtet anhand der lokalen Rahmenbedingungen sowie auf Basis einer empirischen Studie welche Herausforderungen sich ergeben, die Risiken und Schwächen eines chinesischen Zielunternehmens noch vor der rechtlichen Akquisition zu erkennen und im Kaufpreis oder alternativ beim Gewährleistungskatalog angemessen zu berücksichtigen.

CF1210464

S. 326

Unternehmenskauf/Vertragsgestaltung
**Fluch und Segen von Kaufpreisklauseln
 in Unternehmenskaufverträgen**

**RA Dr. Thomas Meyding / RA Dr. Kai Wallisch, beide
 Stuttgart**

Bei Unternehmenstransaktionen kann entweder ein fester oder ein flexibler Kaufpreis vorgesehen werden. Der Beitrag gibt einen Überblick über beide Konzepte und zeigt die Fallstricke beider Konzepte auf.

CF1210462

S. 332

Unternehmenskauf/Rechnungslegung
**Auswirkungen der bilanziellen Abbildung von M&A-
 Transaktionen auf zentrale Steuerungskennzahlen**
Prof. Dr. Bernhard Pellens / Denisa Lleshaj, M.Sc./

Marco Muschallik, M.Sc. / Dr. André Schmidt, alle Bochum
 Bedingt durch die Bilanzierungstechnik kommt es nach einer M&A-Transaktion regelmäßig zu einer Verschlechterung von zentralen Finanz- und Performancekennzahlen. Der Beitrag zeigt die Bilanzierungskonsequenzen von M&A-Transaktionen unter Berücksichtigung wesentlicher Parameter der Transaktionsstruktur.

CF1210460

S. 336

SERVICE

Neue Bücher

M4

Veranstaltungen/Impressum

M6



■ SCHNELL GELESEN

821 ► Überlassung von Kapital durch Mitunternehmer

■ KURZNACHRICHTEN

822 Steuerrecht aktuell
Bernd Rätke

■ BEITRÄGE

830 Buchführungs-Seminar
Überlassung von Kapital durch Mitunternehmer

Wolfgang Eggert

► Kurzfassung Seite 821

841 Lohn und Gehalt
Verfahren der elektronisch unterstützten Betriebsprüfung in der Sozialversicherung – euBP

Günther Krüger

846 Steuerrecht
Bilanzierung übertragener Pensionsverpflichtungen beim Überträger

Falco Hänsch

■ KONZERNABSCHLUSS UND IFRS

852 **Präzisierungen zu IFRS 15**

Prof. Dr. Karin Breidenbach

863 Neuerscheinungen/Veranstaltungen

864 Impressum

Literatur

Weblink

Informationen

Audio

Galerie

Siehe auch

Quelle

Community

Video

Berechnung

Merksatz



HOFFMANNS STREIFLICHTER

641 **Bilanzierungsfragen bei Beihilfen**
WP/StB Prof. Dr. Wolf-Dieter Hoffmann

STEUER- UND BILANZPRAXIS

643 **Steuerliche Fremdvergleichspreise:
Die Standardmethoden**
Reichweite und Grenzen
Prof. Dr. Holger Kahle und Dr. Sebastian Schulz

650 **„Gleitende“ Unternehmensnachfolge im Lichte
aktueller BFH-Rechtsprechung**
Anmerkungen zum BFH-Urteil vom 12. 5. 2016 -
IV R 12/15
Dr. Michael Hoheisel und Dr. Michael Toppelhofer

654 **Zur Zuordnung von Genussrechtskapital zum
Eigenkapital**
Anmerkungen zur Verfügung der OFD NRW
vom 12. 5. 2016
StB Dieter Grützner

657 **Zur Reichweite der gewerbsteuerlichen Verhaftung
nach § 18 Abs. 4 UmwStG a. F.**
Anmerkungen zum Urteil des BFH vom 28. 4. 2016 -
IV R 6/13
Dr. Martin Weiss

PRAXISFÄLLE

661 **Betriebsverpachtung als Leasing?**
WP/StB Dr. Norbert Lüdenbach

AKTUELL BERATEN

662 **Investitionsabzugsbetrag: Nachträgliche
Geltendmachung nach einer Außenprüfung möglich**
StB Michael Seifert

KURZNACHRICHTEN

- 664 Rückgängigmachung eines Investitionsabzugsbetrags infolge Betriebsaufgabe
- 664 Unentgeltliche Übertragung von (Teil-)Mitunternehmeranteilen bei gleichzeitiger Ausgliederung von Sonderbetriebsvermögen
- 665 Gewinn bei Umwandlung eines Fremdwährungsdarlehens
- 666 Übergangsgewinn bei Landwirten bei Wechsel der Gewinnermittlungsart
- 667 Einkommensteuer als Masseverbindlichkeit nach Eröffnung der Insolvenz
- 667 Masseschuld bei Beteiligung an Personengesellschaft nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens
- 667 Überführung von Sonderbetriebsvermögen in eine Schwesterpersonengesellschaft
- 668 Keine Berücksichtigung von Vorsteuerbeträgen als Werbungskosten bei Rechtsmissbräuchlichkeit des Vorsteuerabzugs
- 669 Abzug von Swapkosten als nachträgliche Beteiligungsaufwendungen
- 669 Privatnutzung von Dienstfahrrädern
- 670 Anerkennung eines Ergebnisabführungsvertrags
- 670 Anerkennung von Verlusten aus einer Finanzanlage
- 671 EuGH-Vorlage zu den Auswirkungen von Abschlägen pharmazeutischer Unternehmer
- 671 Zur (zweifachen) Berichtigung der Umsatzsteuer bei und nach der Bestellung eines vorläufigen Insolvenzverwalters
- 672 Änderungen der Steuerschuldnerschaft
- 672 Festsetzungsfrist bei Außenprüfungen
- 672 Steuererklärung durch Übergabe eines Datenträgers
- VIII Service/Impressum

- | | |
|----------------------|-------------------|
| Merksatz | Siehe auch |
| Literatur | Community |
| Weblink | Quelle |
| Informationen | Video |
| Audio | Galérie |
| | Berechnung |


FOKUS

- 235 **Leasingbilanzierung nach IFRS 16**
Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung
Prof. Dr. Tami Dinh, Prof. Dr. Christian Fink, Prof. Dr. Wolfgang Schultze
und Dr. Bettina Schabert
- 244 **Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen in der
Niedrigzinsfalle**
Besonderheiten in der aktuellen Situation
WP Dr. Jens Freiberg und Dr. Rüdiger Schmidt
- 251 **Portfolio-Steuerung von Zinsrisiken**
Bilanzielle und regulatorische Abbildung
Dr. Sava Savov und Jacqueline Schwär


PRO & CONTRA

- 258 **Bewertung von nicht marktgehandelten
Eigenkapitalinstrumenten zum fair value?**
PD Dr. Andreas Haaker und WP Dr. Jens Freiberg


IFRS NEWS

- 260 **Vorläufige DRSC-Stellungnahme zu IDW ERS HFA 48
bzgl. Einzelfragen zu IFRS 9**


IFRS AKTUELL

- 261 **Vorgeschlagene Änderungen an IFRS 3 und IFRS 11**
WP Dr. Daniel T. Fischer


KOMPAKTWISSEN

- 263 **Auswahl des Diskontierungszinssatzes nach IFRS 16**
WP Dr. Jens Freiberg


PRAXISFÄLLE

- 266 **Anteil an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit in der
Bilanz des einfachen Investors**
WP/StB Dr. Norbert Lüdenbach


IFRS UND STEUERBILANZ

- 267 **Abschlagszahlungen als Umsatzerlös bei Architekten
und Ingenieuren**
Dipl.-Kfm. Sebastian Weller und Dipl.-Ök. Daniel Schubert

VI Verlagsservice/Impressum

-  **Merksatz**
-  **Literatur**
-  **Weblink**
-  **Informationen**

-  **Siehe auch**
-  **Community**
-  **Quelle**

AUFSÄTZE

IFRS/Rechnungslegung

IFRS 16: Flugzeuge jetzt „on balance“? (Teil 1)

WP/StB Andrea Bardens / WP/StB Matthias Kroner, beide Frankfurt/M. / WP Dr. Holger Meurer, London

Im Januar 2016 hat der IASB den neuen Standard zur Leasingbilanzierung veröffentlicht. Insb. für Leasingnehmer bedeuten die Neuregelungen weitreichende Änderungen. Die bislang mögliche Off-Balance-Sheet-Bilanzierung wird zukünftig durch die Maßgabe, für nahezu jedes Leasingverhältnis ein Nutzungsrecht mit korrespondierender Kaufpreisverbindlichkeit anzusetzen zu müssen, erschwert. Im ersten Teil des Beitrags werden die wesentlichen Neuerungen aus Sicht des Leasingnehmers aufgegriffen und einer ausführlichen Diskussion unterzogen.

KOR1211133

S. 385

IFRS/Rechnungslegung

Klassifizierung von Leistungsverpflichtungen nach IFRS 15.35

WP/StB Christian Baur / WP Dr. Alexander Eisele / WP Christiane Hold, alle München

Die Beibehaltung der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung für Fertigungsaufträge ist für Unternehmen im Anlagen- und Maschinenbau bei der Umstellung auf IFRS 15 von elementarer Bedeutung. Die in dem Beitrag vorgenommene Würdigung der hierfür maßgeblichen Vorschriften in IFRS 15.35 zeigt insb. die Bedeutung von Kündigungsrechten und die erheblichen Ermessensspielräume auf, die Anwender durch die unpräzise formulierten Kriterien nutzen können.

KOR1211712

S. 394

IFRS/Rechnungslegung

Aktuelle Entwicklungen und ausgewählte Anwendungsfälle zur Zahlungsstromklassifizierung in der Konzernkapitalflussrechnung nach IAS 7 (Teil 1)

WP/StB Andreas Bödecker / WP Holger Busack / Dr. Torben Teuteberg, alle Frankfurt/M.

IAS 7 ist in der jüngeren Vergangenheit weitgehend unverändert geblieben. Grundlegende konzeptionelle Änderungen sind nach der einstweiligen Einstellung des „Financial Statement Presentation“-Projekts des IASB zumindest in absehbarer Zukunft nicht zu erwarten. Dennoch stellt die Kapitalflussrechnung die Anwender regelmäßig noch immer vor nicht abschließend geklärte Bilanzierungsprobleme, was sich besonders bei Klassifizierungsfragen zeigt und in jüngster Vergangenheit zu Beratungen und Überlegungen bei den Standardsetzern geführt hat. Im ersten Teil des Beitrags soll daher ein Überblick über den aktuellen der Diskussionen und Vorhaben beim IASB zur Kapitalflussrechnung gegeben werden.

KOR1204592

S. 404

IFRS/Rechnungslegung

Pensionsverpflichtungen im DAX30 – Konzernabschlüsse 2015

Thomas Hagemann / Stefan Oecking, beide Düsseldorf / Dr. Olena Roman, Frankfurt/M.

In dem Beitrag werden die Pensionsrückstellungen der DAX30-Unternehmen anhand der Geschäftsberichte 2015 untersucht. Die Pensionsverpflichtungen sinken aufgrund geringfügig gestiegener Zinsen leicht, verbleiben aber auf einem hohen Niveau. Gleichzeitig erreichen die Pensionsvermögen einen neuen Höchststand. Handlungsbedarf ergibt sich in zwei Bereichen: Zum einen muss vor dem Hintergrund der nachhaltigen Niedrigzinsphase noch stärker über diversifizierte Anlagestrategien nachgedacht werden. Zum anderen rücken die Pensionszusagen selbst und damit die Frage, welche Risiken die Pensionsberechtigten tragen sollen, in den Vordergrund.

KOR1211183

S. 410

IFRS/Rechnungslegung

Aufbau eines IFRS-Anhangs und Platzierung ausgewählter Angabepflichten

Prof. Dr. Isabel von Keitz, Münster / WP/StB Dipl.-Ök. Thomas Gloth, Düsseldorf

In dem Beitrag werden die Anhänge von 54 SDAX- und TecDAX-Unternehmen auf ihre Transparenz und Vergleichbarkeit hin untersucht. Aus den gewonnenen Erkenntnissen heraus werden die Anforderungen des im Abschluss 2016 erstmals anzuwendenden IAS 1 erläutert und gezeigt, ob durch den geänderten Standard eine Qualitätsverbesserung zu erwarten sein wird.

KOR1211719

S. 418

FALLSTUDIE

IFRS/Rechnungslegung

Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16

Prof. Dr. Peter Kajüter / Max Meinhövel, M.Sc., beide Münster

Am 13.01.2016 hat der IASB nach mehr als zehnjähriger intensiver Diskussion mit IFRS 16 „Leases“ einen neuen Standard zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen veröffentlicht. Während die Regelungen zur Abbildung von Leasingverhältnissen beim Leasinggeber weitgehend unverändert aus dem aktuellen Standard IAS 17 übernommen wurden, schafft IFRS 16 die Differenzierung zwischen Operating-Leasing und Finanzierungsleasing beim Leasingnehmer ab und verlangt den Ansatz grundsätzlich aller Leasingverhältnisse in Form sog. Nutzungsrechte und korrespondierender Leasingverbindlichkeiten. In der Fallstudie wird gezeigt, wie die neuen Regelungen in einigen Branchen zu erheblichen Veränderungen der Bilanzstrukturen führen können.

KOR1211710

S. 426

RECHNUNGSLEGUNG & INVESTOR RELATIONS

Investor Relations

Die Bedeutung von Investor Relations im Rahmen einer ganzheitlichen Finanzkommunikation

Prof. Dr. Henning Zülch, Leipzig

KOR1212508

S. 436

REPORTS

International

S. 438

National

S. 439

SERVICE

Gastkommentar

M3

Zeitschriftenspiegel

M4

Neue Bücher

M5

Veranstaltungen/Impressum

M6

GStB Gestaltende Steuerberatung

Steuerplanung · Steueroptimierung · Gestaltungsmodelle



Ihr Plus im Netz: gstb.iww.de | S. 309 – 344
Online | Mobile | Social Media

09 | 2016

Kurz informiert

- Umsatzsteuer: Überlassung von Parkplätzen unterliegt Regelsteuersatz..... 309
Werbungskosten: Disagio bei Marktüblichkeit sofort abziehbar..... 309

Steuerticker

- Neues aus der Finanzverwaltung auf den Punkt gebracht!..... 310

Gesellschaftsrecht

- Ergibt sich eine Stimmrechtsbindung
durch die gesellschaftsrechtliche Treuepflicht?..... 314

Unternehmer

- Betriebsverpachtung als Gestaltungsmittel
zur Vermeidung einer „teuren“ Betriebsaufgabe nutzen..... 320

Mitarbeitermotivation

- Lohnsteuer aktiv gestalten – oder: „Mehr Netto vom Brutto“..... 326

Erbfall

- Tod eines Mitunternehmers:
Ertragsteuerliche Folgen und Vorsorgemaßnahmen..... 334

Umsatzsteuer

- Neuer „Zündstoff“ bei der umsatzsteuerlichen Behandlung
von Konsignationslagern..... 338